This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ
1075
369.25

Echter · Die mit einem Progymnasium verb. Realschule
zu Eschwege · 1872

Educ 1075 360.25

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

Eschwege.

Realschule II. Ordnung in Verbindung mit einem Progymnasium.

54

IV.

Jahresbericht,

womit zu der

öffentlichen Prüfung am 20. und 21. März 1872,

sowie zu der

am 22. März 1872 stattfindenden Feier

des

Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

ergebenst einladet

J. A. Eichler,
stellvertretender Dirigent der Anstalt.

Vorausgeht: Die mit einem Progymnasium verbundene Realschule zu Eschwege von ihrer Gründung bis zu ihrer Reorganisation, ein Beitrag zur Geschichte des Realschulwesens, von demselben.

Cassel, 1872.
Druck von Baier & Lewalter.

Educ 1073.369.25

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
Oct 7, 1931

I. Die Schule im Mittelalter.

Schon Karl der Große (768—814) fand im Frankenreiche zwei Arten von Schulen vor, die Klosterschule und die Kathedral-, Dom- oder Stiftsschulen, beide mit demselben Zwecke, Ordens- und Weltgeistliche zu erziehen, und es war nur eine besondere Vergünstigung, wenn die Kirche auch Laien, namentlich denen vom Adel, gestattete, in diesen Schulen Bildung zu suchen. Die Klosterschulen waren die älteren und durch die Regel Benedicts von Nursia († 543) geschaffen, die Stiftsschule zunächst durch den Bischof Chrodegang von Metz († 766) ins Leben gerufen worden *). Diesen Schulen fügte Karl noch eine Bildungsanstalt (schola Palatina) für die Leute seines Hofes hinzu, ließ 796 durch Alcuin die Schule in der Abtei des h. Martin zu Tours zu einer Musterschule für alle Bildungsanstalten des Reichs umwandeln, machte das Studium der lateinischen Klassiker zur Pflicht und befahl 789 allen Priestern, Schulen zu errichten, worin die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichtet würde. Lehrer für die erstgenannten Schulen suchte er in Italien und England zu gewinnen und ihre Bildung und ihre Kenntnisse nutzbar für sein Reich zu machen, und es ist auch bekannt, wie er sich persönlich nach dem Stande seiner Schulen und nach den Fortschritten der Schüler erkundigte. Auch einen eigentlichen Volksschulunterrichts ordnete er an und führte den Gebrauch der Landes- (Mutter-) Sprache in die Schule und Kirche ein, befahl ferner den Laien bei schwerer Strafe den Glauben und das Gebet des Herrn zu lernen und machte es den Priestern zur besondern Pflicht, die Kinder hierin fleißig zu unterrichten und zu üben. 813 verfügten auch die Concilien zu Mainz, Friaul, Rheims und Tours, daß, wer das Glaubensbekenntniß und das Unser Vater nicht anders lernen könne, es in seiner Muttersprache lernen solle, und Theodulph von Orleans († 821) befahl den Pfarrern seiner Diöcese, in allen Städten und Dörfern Schulen zum Unterrichte der Kleinen einzurichten. Diesen Bestrebungen des großen Mannes, die Muttersprache zu pflegen und in Kirche und Schule einzuführen, verdanken wir auch den niedersächsischen Heliand und die althochdeutsche Evangelienharmonie (Krist) des Mönchs Otfried im Kloster zu Weißenburg im Elsaß aus dem 9. Jahrhundert, seinen Bestrebungen für das Schulwesen

*) Dr. H. Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters ꝛc. Marburg 1860, S. 1 ꝛc.

überhaupt auch die berühmteste Schule der damaligen Zeit in Deutschland, die Schule in Fulda unter Rhabanus Maurus, dem ersten deutschen Gelehrten. — Auch die Nachfolger Karls waren noch bemüht, die großen Ideen ihres großen Ahns zu verwirklichen, fanden aber in der Geistlichkeit nicht immer die nöthige Unterstützung.

Ganz so wie Karl der Große eine Reformation und einen weiteren Ausbau des Schulwesens im Frankenreiche anbahnte, ebenso erstrebte König Alfred d. Gr. (871—901) eine solche in England, indem er dem ganzen Volke eine ihm als solchem angehörende Schulbildung geben wollte, die als Grundlage der lateinischen Gelehrtenbildung dienen könne. Er gründete deshalb Schulen, in denen alle Schüler englisch lesen und schreiben lernen und aus englischen Büchern unterrichtet werden sollten. Es sind dies die ersten Volksschulen in England.

Aber die Bestrebungen dieser großen Männer blieben ein Ideal, dessen Verwirklichung in der damaligen Zeit noch nicht erwartet werden konnte, und in der That brachten die Stürme im politischen und socialen Leben und die immer größer werdende Verderbniß der Kirche, welche von Rom aus befördert wurde und die jeder wahren Bildung Todfeind war, die Schulen wieder so in Verfall, daß es am Ende der karolingischen Zeit mit dem deutschen Schulwesen wieder gerade so stand, wie am Anfange desselben, daß nämlich nur noch Kloster- und Domschulen übrig waren.

Die Oberleitung der Klosterschulen hatte der Abt des Klosters, welcher den Unterricht durch den Magister scolae und einige Mönche besorgen ließ. In vielen Klöstern wurden mit der Zeit zwei Schulen eingerichtet, eine, in denen die zukünftigen Ordensgeistlichen, die andere, in welcher die Weltkleriker und auch Laien unterrichtet wurden. Nach dem Unterrichtsziel unterschied man eine obere und eine untere Schule. In der unteren Schule wurden die Psalmen, die Noten, Gesang, die Kalenderrechnung und die Grammatik gelehrt, in der oberen Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das Trivium), Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das Quadrivium), dann Theologie und womöglich noch Geschichte. In den meisten Klosterschulen wurden jedoch nicht alle diese Wissenschaften gelehrt, sondern sie begnügten sich mit den Elementen des Triviums. Auch die Blüthe der Klosterschulen dauerte nicht lange und im zehnten und elften Jahrhundert geriethen sie überall in Verfall.

Im nördlichen Deutschland bildeten sich vorzugsweise die Stiftsschulen aus, die länger blühten, als die Klosterschulen. Auch über sie führte der Scholasticus, ein Canonicus, die Oberaufsicht, und diese Scholastiker machten im Laufe der Zeit die Schule dergestalt zu ihrem Monopole, daß ohne ihre Erlaubniß keine Schule gegründet, eingerichtet und gehalten werden durfte. Sie bestellten den Rector der Schule, der mit seinen Gehülfen den Unterricht zu ertheilen hatte, bestimmten das Schulgeld und bezogen davon ein Drittheil, während ein zweites Drittheil den Lehrern zufiel und mit dem Reste die Bedürfnisse der Schule, Local, Heizung, Beleuchtung ꝛc. bestritten wurden. Sie hatten auch, wie die Klosterschulen, das Trivium und Quadrivium nebst Theologie und allenfalls Geschichte, aber nur in wenigen Schulen, und die Naturwissenschaften waren in den meisten ausgeschlossen. Aus den Schulen, welche nur das Trivium lehren konnten, entstanden die Trivialschulen, eigentliche Elementarschulen.

Alle diese Schulen waren von der Kirche gegründet worden und hatten nach wie vor die Aufgabe, Kloster- und Weltgeistliche und Beamten des Staates zu bilden. Als nun im 12., 13. und 14. Jahrhundert in den Städten Handel und Gewerbe aufblühten, da empfand der Bürgerstand bald

schmerzlich, daß diese Schulen seinen berechtigten Ansprüchen nicht genügten und nicht genügen konnten, daß sie seinen Söhnen nicht das gaben, was denselben dereinst für ihren Beruf ganz unentbehrlich war, und war darauf bedacht, diesem Uebelstand durch Gründung neuer Schulen, der Stadtschulen, abzuhelfen. Da sich dieselben gewöhnlich an die Kirchengemeinden anlehnten, so wurden sie auch Kirchspiels- oder Parochial-Schulen genannt. Wenn nun die Behörden der Stadt oder des Kirchspiels oder beide in Gemeinschaft solche Schulen gründeten und dann auch das Recht in Anspruch nahmen, die Schulen nach ihren Bedürfnissen einzurichten, sie zu überwachen, die Lehrer zu bestellen ꝛc., so entstand in der Regel ein heftiger und langwieriger Streit mit dem Scholasticus, ein Streit, der mitunter bis vor das Forum des Papstes getrieben wurde und wohl gar Bann und Interdict zur Folge hatte. So wurde z. B. ein Streit des Magistrats von Hamburg mit dem Scholasticus über die nachher zu erwähnenden Schreibschulen von 1402 bin 1477 geführt und der gesammte Magistrat ob seines Vorgehens vom Papste mit dem Bann und Interdict belegt. Da man wohl fühlte, daß Vieles im Schulwesen anders und besser werden müßte, aber nicht wußte, wie es anders und besser zu machen sei, auch der Scholasticus sämmtliche Stadtschulen in seine Hand bekam, so wurden dieselben genau wieder so, wie die unteren Abtheilungen der Stiftsschulen, auch wenn sich die Magistrate hier und da einige Rechte in Bezug auf diese Schulen erwarben. Ein Rector, ein Geistlicher, contrahirte mit dem Scholasticus oder auch mit dem Magistrate auf ein Jahr, wählte sich seine Gesellen (Cantor, Provisor, Untermeister, Locaten, die Stampualen), nahm von dem Schullocal Besitz, ließ sich mit Stock und Ruthe installiren und — lehrte und erzog die Jugend, wie es in den anderen Schulen auch geschah. So wurden auch sämmtliche Stadt- oder Parochial-Schuler lateinische Schulen. Einen größeren Einfluß auf die Schulen erwarben sich die Städte gewöhnlich nur durch einen bestimmten Beitrag aus der Stadtkasse zur Besoldung des Rectors, z. B. Eschwege erwarb sich das Recht zur Mitwirkung bei der Bestellung des Rectors im Jahre 1589 durch eine dem Rector gewährte Gehaltszulage von jährlich 50 Gulden. London hatte schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Stadtschulen und im nördlichen Deutschland sind wohl die meisten zur Zeit der Hansa gegründet worden.

Aber auch die Stadtschulen genügten dem gewerb- und handeltreibenden Bürger nicht, weshalb er Schulen verlangte, in denen gar kein Latein, dafür aber Lesen und Schreiben deutscher Schrift (auch deutsche Briefe sollten geschrieben werden) und Rechnen (die 4 Species) gelehrt würden. Das gab die Schreib- und Rechenschulen, die Schreib- und Leseschulen, die dudesche Scrifscolen. Auch diese Schulen veranlaßten die heftigsten und langwierigsten Streitigkeiten mit dem Scholasticus und endigten gewöhnlich damit, daß auch sie unter die Botmäßigkeit und die Aufsicht desselben gestellt wurden. Aber Schulen, in denen weiter nichts gelehrt werden durfte, als Lesen und Schreiben deutscher Schrift und die Anfangsgründe des Rechnens *), hatten keine Lebenskraft und konnten sich nicht entwickeln, und wäre ihnen nicht später die Reformation zu Hülfe gekommen, sie wären rettungslos zu Grunde gegangen **). Aber die Reformatoren fügten den Lehrplänen

*) Das Rechnen war nicht überall eingeführt und wurde auch in den „deutschen Schulen" Sachsens und Würtembergs nicht gelehrt. (v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, I. S. 286.

**) Diese so unscheinbaren Schulen waren jedoch des seltenen und kostspieligen Schreibmaterials wegen so theure Schulen, daß sie nur von den Söhnen wohlhabender Bürger besucht werden konnten.

dieſer Schulen den Religionsunterricht hinzu und bewirkten ihre Vermehrung und Ausbreitung bis auf die Dörfer, wodurch ſie zu Volksſchulen wurden.

Wir haben im Vorſtehenden eine Reihe von Verſuchen angedeutet, welche gemacht wurden, um dem Volke durch die Schulen eine ſolche Bildung zu geben, wie ſie ihm Noth that, und haben geſehen, wie ſie alle fehlſchlugen und das Schulweſen immer tiefer ſank. Von einer Bildung des Menſchen zum Menſchen, von Erziehung der Jugend, von nationaler Erziehung, von einer geiſtigen Erfaſſung des Lehrerberufs und der Lehrerthätigkeit war keine Rede, ſondern nur von einer völligen Entfremdung alles Volksthümlichen und einer gedanken- und willenloſen Unterwerfung unter den von Rom ausgehenden Geiſt. Und ſo blieb es bis zur Zeit der Reformation, wo man wieder mit den Werken der Griechen und Römer bekannt wurde und ſich der Geſichtskreis bedeutend erweiterte. Aber es iſt ja nur natürlich, daß auch dieſe Reformation des Schulweſens im 16. Jahrhundert zunächſt nur den Lateinſchulen galt und nur den darin zu bildenden Ständen, dem geiſtlichen und weltlichen Beamtenſtande, zu Gute kam, der geſchäft und handeltreibende Bügerſtand aber leer ausging. Denn die Aufgabe der höheren Schule blieb nach wie vor, Geiſtliche und Hof- und Staatsbeamten heranzubilden. Verlangt doch noch Melanchthon, der Lehrer der Deutſchen, in dem „ſächſiſchen Schulplane“ (1528): „Es ſollen auch die Prediger die Leute vermahnen, ihre Kinder zur Schule zu thun, damit man Leute aufziehe geſchickt zu lehren in der Kirche und ſonſt zu regieren.“ Und zu dieſem Zwecke ſoll der Schulmeiſter die Kinder nur lateiniſch, — „nicht deutſch oder griechiſch oder hebräiſch“ — lehren. Der Stuttgarter Probſt Joh. Brenz, der Reformator Württembergs, ſagt in der großen württembergiſchen Kirchenordnung von 1559: „Die Schulen ſind die rechten von Gott verordneten und befohlenen Mittel, worin zum heiligen Predigtamt, weltlicher Obrigkeit, zeitlichen Aemtern, Regimentern und Haushaltung rechtſchaffen, weiſe, gelehrte, geſchickte und gottesfürchtige Männer“ erzogen werden. Darum ſollen „in allen und jeden Städten, die ſeien groß oder klein, desgleichen etlichen der fürnehmſten Dörfern oder Flecken des Fürſtentums lateiniſche Schulen und dazu taugliche Präceptores gehalten werden.“ Etwas weiter faßt ſchon Bugenhagen in der Einleitung zur Braunſchweiger Schulordnung die Aufgabe und den Zweck der Schule, indem er ſagt: „Dar inne de arme vnwetene jöget moge tuchtich geholden werden, leren de teyn gebot Gades, den louen, dat vader vnſe, de ſacramente Chriſti, mit der vthlegginge ſo vele alſe kyndern denet. Item leren ſingen latiniſche Pſalme, leſen vth der ſcrift latiniſche lectien alle dage. Dar to ſcholekunſt, dar üth me lere ſulks vorſtän. Vnde nicht alleyne dat, ſonder ock dar vth midt der tidt mogen werden gude ſcholemeyſtere, gude predigere, gude rechtuorſtendige, gude erſten, gude Godesfruchtende, tuchtige, ehrlike, redelike, gehorſame, fruntlike, gelerde, fredeſame, nicht wylde, ſonder frölike borgere, de ock ſo vertan öre kynder tom beſten mogen holden, vnde ſo vortan kyndes kynd.“

Der ſächſiſche Schulplan von Melanchthon iſt als die erſte, die Schulordnungen von Bugenhagen als die zweite und die würtemkergiſche Kirchenordnung als die dritte und letzte Stufe der Entwickelung des (höheren) Schulweſens in Deutſchland zur Zeit der Reformation und durch die Reformatoren ſelbſt zu betrachten und ſind dieſelben maßgebend und Muſter geworden für alle zur Zeit der Reformation und auch noch viel ſpäter gegründete Schulen im proteſtantiſchen Deutſchland, Schulen, in welchen die Jugend latiniſirt und im Chriſtenthume informirt werden ſollte, um ſpäterhin zu Gottes Ehre in chriſtlicher und gottſeligen Weiſe ihres Berufes in Kirche oder Staat warten zu können. Aus

diesem Geiste und auf solchem Grunde wurden in allen Städten und Städtchen, sogar in Flecken und Dörfern „lateinische“ Schulen gegründet, und sogar noch Männer wie Trotzendorf und Sturm, welche schon zu den Reformatoren auf dem Gebiete der Schule gezählt werden müssen, steckten derselben das nämliche Ziel, die Schüler vollständig zu latinisieren*) und auszurüsten, darnach in hohen Facultäten zu studieren, als in Theologia, Medicina, Philosophia und Jurisprudentia, und dabei ließ Sturm den Unterricht in der deutschen Sprache, in den neueren Sprachen, in der Geschichte, der Geographie, der Physik und der Mathematik ganz ausfallen. Die Schulgesetze Trotzendorf zu Goldberg (1548) schrieben vor: „Die Schüler sollen nie ihre Muttersprache gebrauchen, sondern mit den Lehrern, Mitschülern oder anderen Gelehrten latein reden“, und ein Dichter rühmte von Trotzendorf: „So hat er die römische Sprache allen eingegossen, daß es für Schande galt, in deutscher Zunge zu reden, Knechte und Mägde konnte man latein sprechen hören, man hätte glauben sollen, Goldberg liege in Latium.“ — Wie aber Trotzendorf, so dachten damals gar viele Schulmänner.

II. Die Realschule.

Die hergebrachte Behandlung der alten Sprachen war eine so einseitige, nur das Wort als solches berücksichtigende, daß man Jahre lang Grammatik lehrte, um sprachrichtig, Dialektik, um denkrichtig, Rhetorik, um oratorisch Latein sprechen und schreiben zu lernen, daß man Phrasen und Wörter aus den Klassikern zog, um daraus lateinische Reden zusammen zu setzen, während man sich um den Inhalt des Gelesenen durchaus nicht bekümmerte. Und so blieb es auch noch einige Zeit nach der Reformation und zwar bei den Protestanten, wie bei den Jesuiten, bei den Sachsen, wie bei den Württembergern, bei Trotzendorf und Sturm, wie bei dem Jesuiten-General Claudius von Aquaviva. Freilich hatten auch schon Erasmus (1467—1536), Luther (1483—1546) und Melanchthon (1497—1560), diese drei großen Schulmänner, das Eingehen auf den Inhalt, das Studium der Sache, der Schriftsteller auf's wärmste und dringendste empfohlen, namentlich auch die Einfügung der Geschichte, Mathematik, Astronomie, Musik und Physik in den Lehrplan der Schulen verlangt; aber dennoch blieben diese Studien auf den Schulen und Universitäten bis in das 17. Jahrhundert sehr vernachlässigt.

Aber je schroffer und vollständiger man sich vom Inhalte der Autoren, der Sache (res), ab- und dem Worte (verbum) zuwandte, desto sicherer rief man eine Reaction gegen diese Einseitigkeit hervor, so daß man schon im Anfange des 17. Jahrhunderts den Anhänger der bisherigen Unterrichts- und Lehrweise den Philologus, Criticus, Grammaticus, kurz Verbalis, die Neuerer aber, welche auch den Inhalt, die Sache des Gelesenen, berücksichtigt wissen wollten, Reales, das Studium der Sprache, als solcher

*) v. Raumer, Geschichte d. Pädag. I. S. 221.

des Wortes, Sprachstudium und das des Inhalts Realstudium nannte. Dieses Eingehen auf den Inhalt der Autoren, diese Berücksichtigung der Sache, die noch keineswegs von dem Unterrichte in den alten Sprache abgelöst ist, nennt v. Raumer den „verbalen Realismus" und unterscheidet denselben von dem „realen Realismus", der erst im 17. Jahrhundert und zwar zuerst in England auftaucht.*) Damals und also ursprünglich setzte man dem (neuen) Realismus den Verbalismus, erst später den Humanismus gegenüber, wodurch die Realisten als der edlen menschlichen Bildung entfremdet und feindlich bezeichnet werden sollten, ein Vorurtheil, das heute noch hier und da genährt wird.

Während man in Deutschland hier und da den Versuch machte, den Forderungen des Erasmus, Luther's und Melanchthon's nachzukommen, trat in England ein Gelehrter und Staatsmann, nebst seinen Zeitgenossen Shakespeare und Keppler einer der größten Männer, Franz Baco (1561—1626) auf und verlangte, daß man die Kenntniß der Natur nicht mehr in Büchern und bei den Alten (Aristoteles), sondern in der Natur, den Werken Gottes, selbst suchen solle, und erklärte, daß die Erforschung dieser Seite der göttlichen Offenbarung ebenbürtig sei der Erforschung der Offenbarung Gottes im Menschengeiste, d. h. daß das Studium der Natur ebenso wichtig, dem Menschen ebenso fördernd und darum ebenso nothwendig sei, wie das Studium der Sprache, denn es seien beide gleiche Offenbarungen desselben Gottes. — — Damit war es klar und mit Bewußtsein ausgesprochen, daß es außer den bisher gebräuchlichen, nicht bloß sehr wesentlichen, sondern auch für die einzigen und für ganz unersetzlich gehaltenen Lehrgegenständen in den Schulen, den alten Sprachen, auch noch andere Lehrgegenstände gebe, welche den Sprachen an die Seite gestellt werden, ja dieselben wohl gar ersetzen könnten, denn sie seien die Erforschung nur der anderen Seite der göttlichen Offenbarung, das Studium der Natur oder die Naturwissenschaften mit ihrem Schlüssel, der Mathematik; damit war der Menschheit ein neues Bildungsmittel und die Möglichkeit gegeben, sich von der Herrschaft der bisherigen Schule zu befreien; damit und darin war endlich das Mittel gefunden, nach welchem die Städte seit Jahrhunderten gesucht, den von ihnen zu gründenden Schulen auch einen vollen, allgemein bildenden Inhalt zu geben und sie damit den vorhandenen (Latein-) Schulen gleich zu stellen, während sie zugleich auch ihre dringendsten Bedürfnisse befriedigten: es war nicht nur der „reale Realismus", es war auch die Idee der „Realschule" gefunden und ausgesprochen.

Die von F. Baco gestellte Forderung schlug wie ein Blitz in die Schulwelt und entzündete einen Brand, der heute noch nicht gelöscht, einen Streit, der bis zu dieser Stunde noch nicht vollständig geschlichtet ist, einen heftigen und mit großer Erbitterung geführten Streit darüber, ob den vorhandenen Lehrmitteln, den alten Sprachen, die man nicht nur als vortreffliche, unübertreffliche, sondern auch als die einzigen Bildungsmittel erkannt und erprobt haben wollte, überhaupt noch andere und speciell die Realien zugefügt werden könnten, in welchem Maße dies etwa möglich sei, oder ob nicht gar die „Realien" im Stande wären, die „altbewährten" Bildungsmittel ganz oder zum Theil zu ersetzen. Die Vertheidiger des Hergebrachten hatten in diesem Kampfe den großen Vortheil, daß sie im Besitze des Schlachtfeldes waren und sich zunächst nur defensiv zu verhalten brauchten, daß sie alte und, wie man fast allgemein glaubte, bewährte Einrichtungen zu vertheidigen hatten, daß sie sich auf die Erfolge der bisherigen Schulen und ihrer Lehrpläne berufen konnten ꝛc., während die Neuerer sich natürlich

*) v Raumer, Geschichte der Pädagogik, I. S 322 ꝛc.

den Boden erst Schritt für Schritt erkämpfen mußten, sich noch nicht auf die Erfahrung berufen, sondern nur auf die Naturgemäßheit ihrer Forderung hinweisen und das Verkehrte und Ungenügende der vorhandenen Schulen darlegen konnten, wobei vielfach nachgewiesen wurde, daß die großen Männer nicht in Folge, sondern trotz der Schulen erstanden wären. Die Vertreter der alten Schulen wollten den neuen Unterrichtsgegenstand, die Naturwissenschaften, durchaus nicht zulassen, sprachen ihm jede bildende Kraft und darum jede Berechtigung, in die Schule eingeführt zu werden, ab und erklärten ihn geradezu für verderbenbringend und die Barbarei einführend. Dagegen sagt Johann Comenius (1592—1671), Bischof der böhmischen Brüdergemeinde, in seiner Didactica magna *) von den vorhandenen Schulen: „Wir haben keine Schulen, welche ihrer Bestimmung entsprechen. An vielen Orten fehlen sie ganz, an andern ist nur für die Kinder der Wohlhabenden gesorgt, die Unterrichtsweise ist abschreckend, langweilend, dunkel, das Sittliche wird vernachlässigt. Realien lehrt man nicht, auf Latein verwende man 15 bis 20 Jahre und bringt es doch zu nichts." „Die Schulen lehren irrig zuerst die Sprachen und gehen dann zu den Dingen über; mit Künsten, welche sich auf die Rede beziehen, hält man die Knaben einige Jahre hin, dann erst gibt man ihnen Realien, als Mathematik, Physik ꝛc. Und doch ist die Sache Substanz, das Wort Accidenz, die Sache der Leib, das Wort ist Kleid." „In allen Kindern muß Gottes Ebenbild wieder hergestellt, jedes muß für seinen künftigen Beruf befähigt werden." „Die Jugend recht unterrichten heißt nicht, ihr einen Mischmasch von Worten, Phrasen, Sentenzen und Meinungen, die man aus den Autoren zusammengelesen, einstopfen, sondern ihr das Verständniß für die Dinge öffnen, damit hieraus, wie aus einem lebendigen Quell viele kleine Bäche sich entspinnen. In Summa: Die Menschen müssen, so viel als möglich, angeleitet werden, ihre Weisheit nicht aus Büchern zu schöpfen, sondern aus Betrachtung von Himmel und Erde, Eichen und Buchen, d. h. sie müssen die Dinge selbst kennen und erforschen, nicht bloß fremde Beobachtungen dieser Dinge und Zeugnisse von denselben." Und im Orbis pictus gab Comenius im Jahre 1657 der Schulwelt zum ersten Male ein Buch, worin das Sachliche mit dem Sprachlichen Hand in Hand ging, ein Bilderbuch, worin die besprochenen Sachen auch im Bilde vorgestellt wurden, der Vorläufer aller späteren Schul-Bilderbücher, der stete Mahner, daß auch die Bilder aus der Schule verschwinden und durch die Originale ersetzt werden müssen.

Wenn aber die Vertreter der neuen Ansichten, die Realisten, in diesem Kampfe einigen Boden und mit der Zeit Anerkennung gewannen, so dürfte das der schlagendste Beweis für die Güte ihrer Sache und die Richtigkeit der von ihnen verfochtenen Principien sein, und daß sie mit Erfolg kämpften, beweisen die „Concessionen", welche die alte Schule machte, indem sie allmählich (und vielfach im Uebermaß) die neuen Lehrgegenstände einführte, von denen sie bisher so bestimmt behauptet hatte, daß sie zur Vermittelung der wahren Bildung nicht nur unnöthig, sondern auch ungeschickt, ja schädlich und in den Lehrplan der Lateinschulen gar nicht einzufügen seien. So führte man **) zu Corbach 1579 und zu Ilfeld 1590 Geschichte und Geographie, in der Hofschule zu Cassel 1618 die deutsche Sprache, 1656 die Geometrie, in dem am 2. November 1709 zu Cassel eröffneten Collegium illustre Carolinum Mathematik, Physik, Geographie, deutsche und französische Sprache, in dem seit 1779 Lyceum Fridericianum genannten Pädagogium schon um 1713 Rechnen, Geographie und Naturgeschichte, im Gymnasium zu Hersfeld unter Mel 1705 ***)

*) v. Raumer, Gesch. d. P. II., S. 54 ꝛc.

**) Dr. Ritz, Programm der Realschule zu Hersfeld von 1865, S. 8 ꝛc.

***) Bial, Prog d. Gymn. zu Hersfeld. 1864, S. 32 ꝛc.

Mathematik und Mechanik, Optik und Astronomie, die deutsche Sprache und die fremden neueren Sprachen ein und bildete sogar Abtheilungen für solche, welche studieren, und solche, welche nicht studieren wollten und die man deshalb vom Griechischen und Ebräischen dispensirte. So war denn der Lehrplan der Lateinschulen in einem Zeitraume von circa 100 Jahren gar sehr erweitert und verändert worden, denn während er noch im Anfange des 17. Jahrhunderts vielfach die ursprüngliche Einfachheit, Religion mit Gesang, Latein, Griechisch und die Elemente der Mathematik, zeigte, weist er schon im Anfange des 18. Jahrhunderts Religion, Latein, Griechisch, Ebräisch, Deutsch, fremde neuere Sprachen (Französisch, Englisch, Italienisch), Mathematik mit Mechanik, Optik und Astronomie, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Physik und Gesang auf, denen sich dann später noch Zeichnen, Kalligraphie (in der neuesten Zeit auch hier und da noch Stenographie), Turnen und Chemie zugesellten. — Ja sogar in die Volksschule wurden die Realien eingeführt. In dem Statut vom 3. Mai 1754 wurde für die Volksschule Badens verordnet, daß in der zweiten Klasse mit den zum zwölften Jahre ihres Alters gekommenen Knaben besonders die Anfangsgründe der Oekonomie und Mechanik, die mehrere (höhere) Rechnung, das Feldmessen, sammt dem Sauberschreiben auf eine praktische Art vorgenommen werde. — In Fulda wurde 1775 verordnet, daß in den beiden Abtheilungen der ersten Klasse Geographie, Mathematik, die Anwendung der Körperlehre auf verschiedene Künste und Zeichnen gelehrt werde, und in Mainz wurde 1773 die Anordnung getroffen, daß jede Bürgerschule eine Trivial- und wenigstens eine Realklasse umfassen sollte und daß in letzterer die Schüler im Rechtschreiben, in der deutschen Sprache, im Briefschreiben, im Verfassen anderer kleinen deutschen Aufsätze, im Rechnen, in den Kenntnissen des Wesentlichsten und Brauchbarsten aus der Naturlehre, aus der Natur- und Kunstgeschichte, aus der Meßkunst, Mechanik und Baukunst ꝛc. unterwiesen werden sollten. *)

Waren das nicht glänzende Resultate eines unter so ungünstigen Umständen begonnenen Kampfes? Konnte man mit den an vielen Orten nun also erweiterten und vervollkommneten Lateinschulen (Gymnasien) nicht zufrieden sein? Die Klagen verstummten dennoch nicht, im Gegentheil wurde das Verlangen nach besonderen Schulen, nach Schulen, in welchen die Haupt-, wenn nicht einzigen Lehrgegenstände die Realien wären, immer lauter. Schulmänner und Schulbehörden stimmten vielfach darin überein, daß derjenige Theil der Jugend, „welcher unlateinisch bleiben wolle", wie der Rector Schöttgen in Dresden 1742 schreibt, die künftigen Handwerker, Künstler, Kaufleute, Soldaten ꝛc., seine Rechnung in den Gymnasien nicht fände, sondern in denselben lernen müsse, was ihm nicht nütze, und entbehren, was ihm unentbehrlich oder doch sehr nützlich sei ꝛc. Man theilte die Jugend nach ihrem wahrscheinlichen künftigen Berufe in drei Klassen: 1) in künftige Handwerker, Künstler und Kaufleute, 2) in künftige Hof- und Kriegsleute, und 3) in künftige Gelehrte, Kirchen- und Staatsbeamte und fand es äußerst ungerecht, daß man die beiden ersten großen Klassen um der dritten kleineren willen so gänzlich vernachlässige.

Am Ende des 17. Jahrhunderts trat August Hermann Francke (1663—1727), der Gründer des Waisenhauses zu Halle, mit einem „Entwurf der gesammten Anstalten, welche bei Glaucha an Halle gemacht worden sind" auf **), in welchem eine Anstalt aufgeführt wird, die geeignet schien, den so laut ausgesprochenen Wünschen zu genügen. Es werden da genannt:

*) Dr Ritz, Prog. S. 12.
**) Ritz, Prog. S. 9.

1) Eine Anstalt zu Erziehung Herrenstandes- ꝛc. Söhne,
2) eine Anstalt zu Erziehung Herrenstandes- ꝛc. Töchter,
3) eine besondere Anstalt für Schlesische Kinder,
4) ein Pädagogium der Anstalt zur Erziehung der Kinder, welche von frembden theils weit entlegenen Orten, auf ihrer Eltern Kosten erhalten und zum Studieren erzogen werden,
5) ein besonderes Pädagogium für diejenigen Kinder, welche nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Französischen und in der Oekonomie angeführet werden und die Studia nicht continuieren sollen, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberei, zur Kaufmannschaft, Verwaltung der Landgüter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen.

Welchen Werth A. H. Francke auf die Realien legte und in welchem Maße er sie in seinen Unterrichtsanstalten einführte, zeigt unter andern auch der Lehrplan seines Pädagogiums für Söhne aus den höheren Ständen vom Jahr 1706, der also angegeben wird*): „Nebst dem Grnnde des wahren Christenthums werden sie unterrichtet in der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, wie auch einen guten tentschen Aufsatz zu machen, anbey eine feine Hand zu schreiben; desgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, Astronomia, Musica, Botanica und Anatomia nebst den vornehmsten Fundamenten der Medizin . . . und überdies finden sie in den Freistunden Gelegenheit zum Drechseln, Glas-Schleifen, Mahlen, Reissen u. dergl." — Ferner gehörte zu diesem Pädagogium ein botanischer Garten, ein Naturalienkabinet, ein physikalischer Apparat, ein chemisches Laboratorium und Einrichtungen zu anatomischen Sectionen.

Das unter 5. erwähnte Pädagogium sollte das Bedürfniß der oben erwähnten 1. und 2. Klasse von Schülern, den künftigen Handwerkern, Künstlern, Kaufleuten, Hof- und Kriegsleuten, befriedigen, kam jedoch nicht zur Ausführung, wogegen im Jahr 1707 Semler, Prediger und Docent an der Universität zu Halle, daselbst eine mathematische und mechanische **Real-Schule** eröffnete. Hier tritt zuerst der Name der so lange gewünschten und gesuchten Schule auf, jedoch noch mit einem so beschränkten und ungenügenden Inhalt, daß es nicht zu verwundern ist, wenn diese erste Realschule schon nach 3 Jahren, 1710, wieder eingieng. Aber eine lebensfähige Idee kann wohl durch ungünstige Umstände eine Zeitlang unterdrückt, nicht aber aus der Welt geschafft werden, und so brach sich auch die Idee der Realschule Bahn und begann bald darnach einen Lauf, der nicht wieder unterbrochen wurde. 1738 eröffnete Semler abermals seine mathematische, mechanische und öconomische Realschule bei der Stadt Halle, die er 1739 eine von der Königlich Preußischen Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Berlin approbirte nannte. Sie war auf den Satz gegründet: Non scholae sed vitae discendum, welcher seit 40 Jahren dem Semler Schulregel gewesen, und also gemäß der Anschauung, daß man für's Leben der Kenntnisse vom Gewicht, Maß, vom Gebrauch des Zirkels und Lineals, der Wissenschaft des Kalenders, der Astronomie und Geographie bedürfe; daß ferner nöthig sei: Kenntniß einiger physikalischen Sachen, als Metalle, Mineralien, gemeiner Steine und Edelsteine, Holze, Farben, die Zeichnungskunst, von Ackerbau, Gartenbau, Honigbau, einiges von der Anatomie und Diät, von der Polizeiordnung das Nöthigste, von denen Geschichten des Vaterlandes aus der hallischen Chronica und andern Autoren, die Landkarte Teutschlands sowol, als in specie des Herzogthums

*) v. Raumer, Gesch. d. P. II. S. 149 ꝛc.

Magdeburg und denen umliegenden Städten und Dörfern um Stadt Halle, von denen im täglichen Leben sehr oft geredet wird, also, daß derselben Kenntniß viel nöthiger ist, als daß man wisse, wo in der Welt Dublin, Astracan und Adrianopel liegt*)." Durch Einführung der „Oculardemonstrationen" sollten die bisherigen Verbalschulen (bisher „Marterstuben") in Realschulen (lauter „Freudenstuben") umgewandelt werden.

Die Berliner Societät der Wissenschaften billigte am 15. December 1706 Semler's Schulplan, indem sie sagte: Sowie man Schulen zur Bildung künftiger Kirchen- und Staatsdiener habe, so würde es gut sein, Knaben, die bisher nur deutsche Schulen besuchten, „in einer gewissen mechanischen Schule unterrichten zu lassen, damit ihnen der Verstand und Sinnen mehr geöffnet würden und sie insonderheit die nöthigen Materialien und Objecte sammt deren Güte und Preis erkennten, dann den gemeinen wie auch den Proportionalcircul, Lineal, Winkelmaß und Gewicht, wie nicht weniger andere Maße und Masstäbe, Wage und nach Gelegenheit das schlechte globular-microscopium zu genauer Einsicht derer Körper und sonst andere nützliche Instrumenta, samt Werk- und Hebzeugen verstehen und gebrauchen lernen, mithin sich dieser Erkäntniß hernach zu besserer Begreifung und Ausübung, auch Ersinnung neuer, nüzlicher Handgriffe bedienen möchten ꝛc."

Im Jahre 1747 grundete Johann Julius Hecker († 1768), ein Schüler Franckes, die erste deutsche Realschule in Berlin, bestehend aus 3 Abtheilungen, der deutschen (die den anderen Abtheilungen gemeinsame Vorschule), der lateinischen und der dieser coordinirten Realschule (auch Kunstschule). Aus der lateinischen Abtheilung wurde 1797 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, das 1811 von der Realschule völlig getrennt wurde, und letztere führt jetzt den Namen „Königliche Realschule**)." In der Realschule lehrte man Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Architektur, Zeichnen, Naturlehre, handelte besonders vom menschlichen Körper, von Pflanzen, Mineralien, gab Anweisung zur Wartung der Maulbeerbäume und Erziehung der Seidenraupen, führte die Schüler in die Werkstätten, hatte eine Manufactur-, eine Architektur-, öconomische-, Buchhalter- und Bergwerksklasse, eine große reale Sammlung mit Modellen von Gebäuden, Schiffen, Schränken, Pflügen, Butterfässern, Säulen verschiedener Ordnungen, Sammlungen von Kaufmannswaaren und Kaufmannsladen en miniature, eine pharmakognostische Sammlung, eine Ledersammlung von mehr denn 90 Arten Leder, z. B. Sohlleder und Schmalleder von Ochsen, Kühen, Pferden, Kälbern, Schafen, Ziegen- und Bocksfelle, Hirsch- und Rehleder, Corduan, Saffian, Juchten ꝛc., einen botanischen Garten, eine Maulbeerplantage und täglich, wenigstens die Lateinschüler, — 11 Stunden Unterricht.

Wir haben nun Realschulen, und wie die Schule Semlers bei der Stadt Halle zuerst diesen Namen führt, so weis't auch ihr Lehrplan schon die meisten Realien auf, die später in den Realschulen gelehrt werden, und zeigt auch schon das Grundprinzip, das besonders Rousseau und Pestalozzi geltend machten, daß vor Allem das gelehrt werden müsse, was die nächste Gegenwart, das tägliche Leben biete und fordere. Hatte man bisher nur für die Schule gelernt, so sollte nun blos für das Leben gelernt werden; hatte man bisher in den Schulen nur die künftigen Kirchen- und Staatsdiener im Auge gehabt und berücksichtigt, so sollten nun in den (neuen) Realschulen alle im bürgerlichen Leben vorkommenden

*) v. Raumer, Gesch. d Pädag. II. S. 160 ꝛc.

**) Die Direction und die Cassenverwaltung sind jedoch noch gemeinsam. Wiese, das höhere Schulwesen ꝛc., S. 98.

Berufsklassen nebst den Subaltern- und Privat-Beamten nicht etwa vor-, sondern ausgebildet und fertig gemacht werden; hatte man bisher fast gar nicht gefragt, wozu man das Erlernte brauche, nach dem „Nutzen", so wurde diese Frage jetzt in den Vordergrund gestellt, maßgebend und entscheidend über Aufnahme und Nichtaufnahme eines Lehrgegenstandes; hatte man bisher zu wenig Unterrichtsgegenstände und darin zu wenig gelernt, so überhäufte man nun den Lehrplan und verlangte zuviel; hatte man bisher 15—20 Jahre auf die lateinische Sprache verwendet und, wie A. Comenius sagt, doch nichts gelernt, so sollten nun in wenigen Jahren und in einem Alter der Schüler Dinge gelehrt und gelernt werden, die weit über dem Vermögen der Schüler liegen. Wir haben nun Realschulen, wenigstens den Namen, sind aber damit eigentlich nicht weiter, als man bisher war, denn es fehlt offenbar noch an Klarheit und Uebereinstimmung über das Ziel der Realschule, über die Mittel, mit denen dasselbe zu erreichen sei, über den Mittelpunkt der Schule, über die Altersstufe der Schüler, für welche sie bestimmt, über ihre Stellung im Schulorganismus, über ihre Rechte, wer sie zu gründen, zu unterhalten, zu beaufsichtigen habe ꝛc. Fragen genug, über die man verschiedener Meinung sein konnte und die, weil sie wirklich sehr verschieden beantwortet wurden, Veranlassung gaben zu der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Realschulen in Deutschland, ja in einem und demselben Staate. Diese Mannigfaltigkeit ist auch noch jetzt nicht ganz beseitigt, obgleich man sich immer mehr über Ziel, innere und äußere Einrichtung und Stellung derselben einigt, denn die localen Verhältnisse üben, und mit Recht, noch immer einen bedeutenden Einfluß auf diese Schulen. So hat man gegenwärtig in Preußen und Sachsen nicht weniger als 6 Arten Schulen, welche alle Realschulen heißen und häufig mit den Realschulen des vorigen Jahrhunderts nur noch den Namen gemein haben.

Da im Laufe der Zeit auch die Gymnasien ihrem Lehrplane soviel Realien einfügten, als nur geschehen konnte, wenn man nicht das Studium der alten Sprachen als Hauptbildungsmittel aufgeben wollte, so tauchte auch immer wieder die Frage auf, ob nun nicht auch die Gymnasien das vorhandene Bedürfniß befriedigen und vielleicht vollständiger befriedigen könnten, als die Realschulen, und ob nicht die durch die Realschule, vorzugsweise durch die Naturwissenschaften vermittelte Bildung der allgemein menschlichen (humanen) und speciell der christlichen Bildung Eintrag thue*) ꝛc. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Gegner der Realschulen dem „Realismus" gern den „Humanismus" entgegensetzten und daß bis heute die Gymnasien sich noch gern vorzugsweise „humanistische" Anstalten nennen; der ursprüngliche Gegensatz von „Realismus" und „Verbalismus", war unschuldiger. — Faßte man die Frage so: Sind die Realschulen Anstalten zur speciellen Vorbereitung von Handwerkern, Künstlern, Fabrikanten, Kaufleuten, Soldaten, Sekretairen ꝛc., oder es sind Schulen, welche eine allgemeine Bildung anstreben und dabei gewisse Klassen der bürgerlichen Gesellschaft im Auge behalten sollen, so daß sie deren Söhne nur auf ihre künftige Berufsausbildung, aber zweckmäßig vorbereiten? Entschied man sich für die erste Alternative, so war man bald fertig und gründete, je nach den verfügbaren Mitteln, 1, 2, 3 oder gar 4klassige Anstalten für 14–15 oder auch für 10—15jährige Knaben und lehrte darin, was das Bedürfniß der Stadt, der Provinz oder des Landes zu erheischen schien, trug den localen Ver-

*) Es ist eine nicht zu übersehende Thatsache, daß in den vorigen Jahrhunderten die gläubigsten Männer die Einführung der Realien in den Unterricht der Jugend befürworteten und eifrigst anstrebten — ich erinnere nur an Luther, Melanchthon, Comenius, Franke, Semler, Mel —, während den Realien späterhin von dieser Seite nicht dieselbe Unterstützung geworden ist. Auch Vial bestätigt diese Thatsache im Progr. des Gymn. zu Hersfeld von 1864, S. 32 und 33.

hältnissen und den tonangebenden Persönlichkeiten Rechnung und meinte allen Ernstes, jede Stadt und jedes Städtchen könne und müsse eine Realschule haben und Handwerk, Gewerbe und Handel würden blühen und Wohlstand würde in die Mauern strömen, wenn man nur brav Technologie treibe und ja recht viel „Praktisches" lehre. Diese Art von Realschulen war zwar bald in der Schulwelt gerichtet, konnte aber nicht immer wieder so schnell beseitigt werden, wie wünschenswerth war, und sie hat auch namentlich veranlaßt und dazu beigetragen, daß andere Schulen sich vornehm von ihnen abwandten und die Behörden schließlich selbst nicht wußten, ob sie dieselben zu den höheren oder zu den niederen Schulen zählen sollten, unter welcher Unentschiedenheit nicht nur die Schulen, sondern auch deren Lehrer sehr erheblichen Schaden litten. In den kleineren Ländern Deutschlands, also im südlichen und mittleren Deutschland, entschied man sich am häufigsten für diese Art Realschulen und gründete also neben den zahlreich vorhandenen Gymnasien meist 1—3 oder 4klassige Realschulen ohne Latein für 12—15, oder auch nur für 14—15jährige Knaben und trug dabei den „localen Bedürfnissen" oft zuviel Rechnung. Jedoch darf hierbei nicht übersehen werden, daß in diesen kleinen Staatswesen meist weder der Staat, noch die Städte groß und reich genug waren, um neben den ausreichend vorhandenen Gymnasien auch noch ebenso vollständig organisirte und ebenso reich ausgestattete Realschulen gründen zu können, daß das gewerbliche Leben dieser Staaten noch keine besonders hohe Anforderungen an diese Klasse von Schulen stellte (die höhere technische Ausbildung gaben die zum Theil vortrefflichen polytechnischen Schulen), daß die kleinen Staaten den Realschülern zu wenig und zu unbedeutende „Berechtigungen" bieten konnten und daß, wer nach „wissenschaftlicher Bildung" strebte, diese ausreichend auf den zahlreichen Gymnasien finden konnte, so daß nicht unterstellt werden darf, es habe überall nur der Mangel an Einsicht in das Wesen der Realschulen diese Art derselben hervorgerufen und begünstigt. Häufig wurden auch die alten 1–2klassigen Latein- oder Rectorschulen, die sich vollständig überlebt hatten und wie Ruinen in die neue Zeit herein ragten, in den kleineren Städten kurz so in Realschulen umgewandelt, daß man Latein und Griechisch durch Realien und etwas Mathematik ersetzte.

Auch in unserem engeren Vaterlande, in Kurhessen, gründete man solche kleine Realschulen. 1838 wurden in Fulda und Marburg, 1839 in Hersfeld Realschulen mit je 1 Klasse, 1840 in Eschwege eine mit 1 Real- und 2 Progymnasialklassen, 1845 (eröffnet 1846) eine solche in Schmalkalden mit 1 Real- und 2 Progymnasialklassen, 1849 ein Progymnasium mit 2 Klassen in Rotenburg, das sich später in eine Reallehranstalt umwandelte, und 1856 noch eine 1klassige Realschule in Hofgeismar gegründet. In Rinteln errichtete man 1840 zwei Realklassen am Gymnasium, Parallelklassen der IV. und III. des Gymnasiums, die aber 1868 wieder aufgehoben wurden. In Cassel wurde schon 1812 am Lyceum Fridericianum eine Schule für diejenigen abgezweigt, welche nicht studiren wollten, die sog. Bürgerschule, 1823 unter einen besondern Rector gestellt und 1843 in eine 6klassige Realschule mit einer Vorschule umgewandelt, aus der in den letzten Jahren eine 6klassige höhere Bürgerschule ohne Latein geworden ist. In Hanau wurde 1813 eins der beiden Gymnasien daselbst, das lutherische, in eine Realschule mit 4 Klassen umgewandelt, diese später mehrmals umgestaltet und endlich 1871 in eine Realschule II. Ordnung ohne Latein übergeführt.

Anderwärts, namentlich in Preußen, sah man in den Realschulen allgemeine Bildungsanstalten und zwar höhere, wissenschaftliche Bildung gebende, also den Gymnasien gleichstehende Schulen, weshalb man auch die Unterrichtsgegenstände für die Realschulen, bis auf das Griechische,

ebenso auswählte und gruppirte, wie für die Gymnasien, aber den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen eine größere Ausdehnung gab und sie in den oberen Klassen zum Mittelpunkte des Unterrichtes machte, während man für die unteren Klassen das Latein als solchen beibehielt. — Diese Einrichtung fand nicht ungetheilten Beifall und die Frage über das Latein in den Realschulen verstummte nicht, sondern gestaltete sich ungefähr so: Ist das Latein in der Realschule überhaupt unentbehrlich, entbehrlich oder kann es durch andere Unterrichtsgegenstände ganz oder theilweis ersetzt werden? Der Bürgerstand war im Großen und Ganzen mit dieser Frage bald fertig und verwarf das Latein als „unnütz" in der Realschule, die Lehrer und Schulbehörden aber hielten es nicht für so „unnütz", sondern für ein ganz vortreffliches Bildungsmittel und konnten sich nur nicht darüber einigen, ob dasselbe in jeder höheren Schule, also auch in der Realschule, auch wenn der Schüler späterhin gar keinen Gebrauch davon machen wolle oder könne, nicht seiner formal bildenden Kraft wegen ganz unentbehrlich sei, ob die auf dasselbe verwandte Zeit und Mühe im Verhältniß stehe zu der durch dasselbe gewonnenen formalen Bildung und ob diese formale Bildung nicht durch andere, auch formal bildende und zugleich großen Nutzen gewährende Sprachen, die deutsche, französische und englische Sprache, erlangt und also durch diese das Latein ersetzt werden könne. Diese Fragen werden in der Schulwelt noch immer aufgeworfen und besprochen, und auch die Schulbehörden betrachten sie als offene, woher es kommt, daß wir jetzt so verschieden eingerichtete Schulen mit dem Namen „Realschulen" oder „Reallehranstalten" bezeichnen. Die „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen vom 6. October 1859" schreibt folgenden Lehrplan vor:

Unterrichts-Gegenstände.	Sexta (1 jährig).	Quinta (1 jährig).	Quarta (1 jährig).	Tertia (1-2jährig)	Secunda (2 jährig).	Prima (2 jährig).
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	3	3	3	3
Lateinisch	8	6	6	5	4	3
Französisch	—	5	5	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3	3
Geographie und Geschichte	3	3	4	4	3	3
Naturwissenschaften	2	2	2	2	6	6
Mathematik und Rechnen	5	4	6	6	5	5
Schreiben	3	2	2	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	3
Summa der wöchentlichen Stunden	30	31	32	32	32	32

und nennt alle diejenigen Anstalten, welche diesen Lehrplan einhalten, Realschulen 1. Ordnung, alle, welche das Latein fallen lassen und sonstige Abweichungen vom Lehrplan sich gestatten, Realschulen 2. Ordnung, und alle die Anstalten, welche den Lehrplan bis zur Secunda verfolgen und die Prima entbehren, höhere Bürgerschulen. Indessen giebt es auch höhere Bürgerschulen ohne Latein und manche Reallehranstalten sind mit andern Schulen verbunden. So hatte Preußen im Jahr 1869: 69 Realschulen 1. Ordnung, 15 Realschulen 2. Ordnung, 68 höhere Bürgerschulen, 17 mit Gymnasien verbundene Realschulen, 5 höhere Bürgerschulen, die mit Gymnasien oder Progymnasien verbunden waren, und 14 Gymnasien hatten Real-Parallelklassen, während im Jahr 1832 Preußen nur 9 Real- und höhere Bürgerschulen hatte, welche nach der Instruction vom 8. März 1832 zu Entlassungsprüfungen berechtigt waren. 1860 hatte Preußen 26 Realschulen 1. Ordnung und 30 Realschulen 2. Ordnung, die zu Entlassungsprüfungen berechtigt waren.

Diesen verschiedenen Reallehranstalten sind auch Berechtigungen in sehr verschiedenem Maße und Grade zuerkannt worden und es ist wohl nicht zu leugnen, daß diese Berechtigungen bei Gründung dieser Schulen hier und da einen großen Einfluß geübt haben. Die allen anerkannten Realschulen zustehenden Berechtigungen sind:

Zulassung zur Elevenprüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Zulassung zur Feldmesser- und Markscheiderprüfung.

Eintritt in den Postdienst als Post-Expedienten-Anwärter und Post-Expeditions-Gehülfe.

Aufnahme in die Königliche Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, in das reitende Feldjägercorps, in das Königliche Gewerbe-Institut, Zulassung zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, als Applicant zum Marine-Intendantur- und Militair- und Marine-Localverwaltungsdienst, zur Abiturientenprüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule, zum einjährigen freiwilligen Militairdienst, zum Civilsupernumerariat bei den Gerichtsbehörden, zum Studium der Oeconomie auf den Königlichen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Poppelsdorf und Eldena, zum Studium der Thierheilkunde, zum Büreaudienst bei der Bergwerksverwaltung, zur oberen Abtheilung der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Potsdam, zum Königlichen Musikinstitut zu Berlin, zu den Berg- und Provinzial-Gewerbe-Schulen, zum Subalterndienst bei verschiedenen Unterbehörden ꝛc.

Die besonderen Berechtigungen der Realschulen 1. Ordnung sind dann noch:

Zulassung zu den höheren Studien für den Staatsbaudienst und das Bergfach, zu den Vorlesungen der philosophischen Facultäten an den Universitäten (seit 7. December 1870), zum Postfach als Posteleve, zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern, als Applicanten für den Militair-Intendanturdienst, nach 1jährigem Besuch der Prima zum Civilsupernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, als Civil-Aspiranten bei den Proviantämtern bei der Reife für Prima und Befreiung von der Ablegung der Portepée-fähnrichsprüfung. Die Apothekerlehrlinge können hier ihre Vorbildung finden.

Sind das die Schulen, wie sie der handel- und gewerbtreibende mittlere Bürgerstand braucht? Es ist das namentlich von der Realschule 1. Ordnung bezweifelt und dieselbe vielmehr eine Beamten-

schule genannt worden, während man in der Realschule 2. Ordnung die Realschule der Zukunft glaubt erkennen zu dürfen. Im Pädagogischen Archiv, 13. Jahrgang, Nr. 6 heißt es S. 436: „Die Realschule 2. Ordnung will die Schule des gebildeten Mittelstandes sein, sie will ihren Schülern weder eine gelehrte noch eine Fachbildung geben. Diejenigen Eltern werden ihr ihre Söhne zuführen, welche dieselben zur Laufbahn eines Kaufmannes, Industriellen, Oeconomen ꝛc. bestimmt haben." S. 439: „Der Beruf aber, dem die Realschule 1. Ordnung ihre Schüler zuführt, ist ein doppelter: Der Beamtenberuf oder der Gelehrtenberuf. Ihren Abiturienten sind nicht nur die technischen Hochschulen, sondern durch Verordnung vom 7. December 1870 in Preußen auch die philosophischen Facultäten der Universitäten geöffnet." S. 441: „Ein Blick in die Zukunft der beiden Anstalten, Realschule 1. und 2. Ordnung, die aus gemeinsamer Wurzel erwachsen sind, zeigt besonders für die Realschule 2. Ordnung einen großartigen Wirkungskreis. Sie wird die Schule des gebildeten Bürgerstandes sein und ihr wird es zu danken sein, wenn die Verhältnißzahl der Gebildeten zur Gesammtzahl des Volkes eine immer günstigere wird, ebenso wie es ihr Verdienst sein wird, wenn nach einem Menschenalter das Bildungsniveau unseres Volkes ein höheres geworden ist. Ihre Vermehrung thut also vor Allem Noth. Jede Mittelstadt sollte einer Realschule 2. Ordnung nicht entbehren und der Staat diejenigen Anstalten, die von Stadtgemeinden gegründet sind, freigebig unterstützen, da sie wie keine andere Anstalt die Verbreitung der allgemeinen Bildung sich als Ziel setzen."

Bemerken wir hier noch Folgendes: Die gegenwärtig älteste Realschule, die königliche Realschule nebst deren Zweigschulen zu Berlin, wurde 1747 gegründet und zählte 1869 2390 Schüler in 50 Klassen mit 75 Lehrern; 1748 hatte Preußen 1 Reallehranstalt, 1869 hatte es deren 156 mit 31,753 Schülern. Das dürfte auch für die Nothwendigkeit und Tüchtigkeit der neuen Schule sprechen.

III. Die mit einem Progymnasium verbundene Realschule zu Eschwege*).

Durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums d. J. vom 30. Januar 1839, Nr. 817, Pr. d. J., wird die Errichtung von Progymnasien in Kurhessen verfügt, resp. sollen die Rectorschulen, in denen die

*) Das Wesentlichste aus dem Nachstehenden sowie über die „lateinische Schule" (eine Gelehrtenschule wie unsere Gymnasien) zu Eschwege ist schon auszugsweise im Programm der hiesigen Realschule vom Jahre 1869, S. 19—24 mitgetheilt worden. Es wurde auch schon dort gezeigt, daß die „lateinische Schule" dahier in den letzten Decennien des vorigen sowie im Anfange dieses Jahrhunderts allmählich zu einer sogenannten Bürgerschule herabsank, daß sie 1825 förmlich und definitiv in die „Knabenschule zu Eschwege" ohne Latein umgewandelt wurde und daß sich aus dieser in den letzten Jahren (1869) die jetzige „Mittelschule" entwickelt hat. Der oben angeführte Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums d. J. v. 30. Januar 1839 konnte deshalb dahier nicht an „eine Rectorschule, in der die alten Sprachen gelehrt werden", anknüpfen und deshalb ist auch die hiesige Realschule nebst Progymnasium keine Fortsetzung der alten „lateinischen Schule" dahier und nicht aus ihr hervorgegangen.

alten Sprachen gelehrt werden, in Progymnasien, die andern in reine Volksschulen umgewandelt werden. Progymnasien sollen vorläufig in Homberg, Eschwege, Fritzlar und Schmalkalden gebildet werden und es werden, je nach den Kräften der betreffenden Städte, 1 oder 2 Progymnasialklassen (VI. und V.) ins Auge gefaßt.

Der Lehrplan für diese Schule sollte folgender sein:

		Wöchentliche Stunden.
1) Lateinische Sprache,	a. untere Klasse	9—10
	b. obere Klasse	9
2) Deutsche "	a. untere Klasse	5
	b. obere Klasse	4
3) Griechische "	b. obere Klasse	2
4) Rechnen	a. untere Klasse	2
	b. obere Klasse	2
5) Geographie	a. untere Klasse	1—2
	b. obere Klasse	2
6) Weltgeschichte . . .	a. untere Klasse	1
	b. obere Klasse	1
7) Naturgeschichte . . .	a. untere Klasse	1
	b. obere Klasse	1
8) Religionslehre . . .	a. untere Klasse	2
	b. obere Klasse	2
Schönschreiben		2—3
Gesang		2
Zeichnen		2

so daß für 2 Klassen auch 2 Lehrer genügten.

Am 23. Februar 1839 theilt der Stadtschulvorstand dahier dem hiesigen Stadtrathe einen durch obigen Beschluß Kurf. Ministeriums veranlaßten Beschluß Kurf. Regierung zu Cassel vom 6. dess. Mon. mit, worin die Umbildung der hiesigen Rector- und Conrectorklassen zu einem Progymnasium, umfassend den Unterricht von VI. und V. eines Gymnasiums, ausgesprochen wird.

Der Schulvorstand sah sich hierdurch veranlaßt, am 18. März eine gemeinschaftliche Sitzung mit den städtischen Behörden abzuhalten, in welcher beschlossen wurde, Kurfl. Regierung zu bitten, hier ein Progymnasium zu errichten, das seine Schüler bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre behalten könne,

zugleich aber wird die Gründung einer Realschule dahier der nochmaligen Prüfung der städtischen Behörden anheimgegeben. Am 3. April macht der Bürger-Ausschuß auf die Wichtigkeit der Realien für Eschwege aufmerksam und erklärt sich bereit, eine Garantie bis zu 1125 Thlr. jährlich zu übernehmen, wenn der Staat jährlich 200 Thlr. und einmal 1000 Thlr. zu einem besonderen Gebäude für die Realschule zuschieße; auch wolle die Stadt auf das Präsentationsrecht der Lehrer verzichten, wenn nur vorkommenden Falles bei der Besetzung der Lehrerstellen Eschweger Söhne den Vorzug haben sollten. Am 29. April 1839 fordert der Bürgermeister den Rector Heuser und den Conrector Lieberknecht dahier auf, den versprochenen Plan zur Errichtung einer Realschule hierselbst, wie solche dem allgemeinen Bedürfnisse entspreche und gewünscht werde und in der zugleich Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilt werden könne, einzusenden, worauf Heuser einen Plan, „wie eine Realklasse in Verbindung mit einer lateinischen Schule einzurichten wäre", vorlegt. Am 6. Mai 1839 wendet sich der Stadtrath an den Stadtschulvorstand und verlangt „eine Realschule, worin zugleich Unterricht in den fremden Sprachen ertheilt wird, wie man sie allgemein wünscht und wie sie nur allein dem wahren Bedürfnisse abhilft," eine „Anstalt, worin die Knaben sich sowohl zu den Studien hinreichend vorbereiten, als auch zum höheren Gewerbsstande ausbilden können", und am 6. Juni desselben Jahres wendet sich der Stadtrath an Kurfürstl. Regierung in Cassel und fragt: 1) ob und welche Hindernisse der Gründung einer Realschule, worin auch fremde Sprachen gelehrt werden, entgegenständen, und 2) ob und welche Zuschüsse die Staatsregierung einer solchen Anstalt zuwenden würde.

Hierauf scheint der bisher so rasche Gang der Verhandlungen etwas langsamer geworden zu sein, denn erst am 15. Januar 1840 bittet der Stadtrath Kurfürstl. hohes Ministerium des Innern zu Cassel „um Errichtung einer Realschule, worin zugleich fremde Sprachen gelehrt werden, in Eschwege. Diese Bitte veranlaßte folgenden Beschluß Kurfürstl. Regierung der Provinz Niederhessen vom 29. Januar 1840, Nr. 352 Sch. Pr., mit Bezug auf einen Beschluß Kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 25. dess. M., Nr. 877 Pr. d. J., in Betreff des in Eschwege zu errichtenden Progymnasiums:

Dem Stadtschulvorstande zu Eschwege wird in Gemäßheit dieses Ministerialbeschlusses eröffnet, bezw. aufgegeben:

1) zu Eschwege soll eine Realschule in Verbindung mit einem Progymnasium errichtet und es sollen für diese Schule zwei wissenschaftlich gebildete Lehrer, der eine vorzugsweise für den Sprachunterricht, der andere vorzugsweise für den Realunterricht bestellt werden (neben Heranziehung der Lehrer der Stadtschulen für einzelne Lectionen);
2) die Kosten dieser Anstalt sind, unter der Voraussetzung, daß die Stadt die nöthigen Lehrzimmer vollständig eingerichtet herstellt, zu 1250 Thlr. zu berechnen, nämlich:

a. Gehalte für die beiden Hauptlehrer à 400 Thlr.	= 800	Thaler.
b. Gehalte für die aus den Stadtschullehrern zu wählenden Hülfslehrer	= 200	„
c. Gehalt für den Zeichenlehrer	= 75	„
d. für Erhaltung der Lehrgeräthe, für Feuerung, sowie für Erhaltung der Lehrmittel	= 175	„
	1250	Thaler.

3) die Stadt Eschwege übernimmt die Verpflichtung, die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung dieser Schule zu bestreiten, soweit solche nicht durch das Schulgeld (von 30 Knaben

à 12 Thlr. = 360 Thlr.) gedeckt werden, namentlich auch das etwaige Deficit an dem Ertrage des Schulgeldes zu ersetzen, und wird derselben ein Zuschuß von 300 Thlrn. jährlich aus der Staatskasse bis zu anderweiter Verfügung zugesichert.

4) Der Stadtschulvorstand hat nunmehr mit dem Bürgermeister dahin zu communicieren, ob die Stadt zur Uebernahme der nöthigen (drei) Lehrzimmer bereit ist, und über das Resultat, unter Einsendung der betreffenden Erklärung, binnen 3 Wochen zu berichten.

Am 15. Februar 1840 geben Stadtrath und Bürger-Ausschuß nur eine bedingte Einwilligung zu den Bedingungen, welche das Ministerium d. J. für die Gründung einer Realschule dahier gestellt hatte, und bringen auch noch einige Wünsche ꝛc vor, z. B. auch den:

„bei Anstellung der beiden Hauptlehrer auf besonders tüchtige Männer Rücksicht zu nehmen, weil davon das Gedeihen der Anstalt wesentlich abhängen wird",

weshalb am 26. desselben Monats Kurfürstl. Regierung eine unbedingte Einwilligung verlangt.

Hieranf glaubten jedoch die städtischen Behörden durchaus nicht eingehen zu können und zu dürfen und fanden bald in der ungünstigen Finanzlage der Stadt, bald in der Unbestimmtheit der zu übernehmenden Verpflichtung, Deckung des etwaigen Deficits, bald in der Aufstellung des Etats über Einnahmen und Ausgaben der Stadt die Gründe für ihre Weigerung, und da auch die Staatsregierung von ihrer Forderung nicht abging, so geriethen die Verhandlungen in's Stocken. Da wenden sich am 6. April 1840 die hiesigen Familienväter, welche besonders bei der Gründung der beabsichtigten Schule betheiligt sind, in einem Gesuche an den Stadtrath und dieser wieder an die Regierung, worauf das Ministerium d. J. verfügt:

Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums d. J. Cassel am 10. April 1840. Nr. 3420. Bericht der Regierung hierselbst vom 21. v. M. zur Nr. 962 S. Pr. in Betreff des in Eschwege in Verbindung mit einer Realschule einzurichtenden Progymnasiums.

Beschluß. Die Regierung hat dem Bürgermeister zu Eschwege eröffnen zu lassen, daß eine Schule, für welche Lehrerstellen neu errichtet und Lehrer ausschließlich bestellt werden sollen, nicht eine in der Weise bedingte Einrichtung erhalten kann, daß die Fortdauer dieser Schule unter veränderten Verhältnissen von der Entschließung der städtischen Behörden abhängig gemacht wird, daß vielmehr als Grundlage für die Errichtung der Schule unentbehrlich ist, wie die Stadt Eschwege die Verpflichtung übernimmt und anerkennt, die Kosten der Schule als ständige Ausgabe zu bestreiten, soweit diese nicht durch das Schulgeld und durch den Zuschuß aus der Staatskasse gedeckt werden. Wenn die unbedingte Nothwendigkeit dieses Erfordernisses anerkannt werden muß, so wird um so weniger bezweifelt, daß von der Stadt Eschwege auch eine in dieser Hinsicht genügende Erklärung abgegeben werden wird, als entgegengesetzten Falles nicht Umgang genommen werden kann, den für Eschwege bestimmten Zuschuß aus der Staatskasse von 300 Thlrn. (welcher übrigens nicht erhöht werden kann) einer anderen Stadt zur Errichtung einer Realschule zuzuwenden, wenn auch unter dem Bedauern, daß die dem Schulwesen der Stadt Eschwege geschenkte Fürsorge nicht mehr Anerkennung gefunden hat. Unter dem Bemerken, daß übrigens die wegen der

Bestellung der Lehrer für die Realschule und wegen des Schulgeldes vorgebrachten Desiderien als Wünsche des Stadtrathes zu Eschwege die angemessene Berücksichtigung finden werden, ist dem Bürgermeister zu Eschwege zu einer nochmaligen Erwägung der Sache und zur Abgabe einer weiteren Erklärung Frist zu geben und wohin letztere erfolgt, sodann weiter zu berichten.

gez.: Hanstein.

Am 25. und 30. April 1840 geben endlich Stadtrath und Bürger-Ausschuß die verlangte unbedingte Erklärung, worauf die Regierung am 3. Juni 1840 die Einrichtung der Lehrzimmer für die Realschule ꝛc. verfügt. Obgleich nun Kurfürstl. Regierung im Sommer 1840 die Stellen für die beiden Hauptlehrer ausschrieb, petitionirte der Bürgermeister der Stadt Eschwege doch noch einmal am 23. August desselben Jahres um Beschleunigung der Anstellung der Hauptlehrer, damit die Schule noch im Herbste 1840 eröffnet werden könne. Durch Allerhöchstes Rescript vom 13. September 1840 wurden dann Joh. Valentin Roßbach, Rector an der Stadtschule in Waldkappel, und Joh Adam Eichler, Rector an der Stadtschule zu Neukirchen, als Hauptlehrer an die mit einem Progymnasium verbundene Realschule zu Eschwege bestellt, am 4. October d. J. vor Kurfürstl. Regierung zu Cassel verpflichtet und am 26. October 1840 die genannte Schule mit 56 Schülern feierlich eröffnet. — Als Hülfslehrer wurden bestellt der Rector Heuser, der Mädchenlehrer Adolph und der Kreisamts-Expedient Knirim.

Aus den Verhandlungen über die Gründung der Realschule zu Eschwege ist wieder zu ersehen, wie sich die Idee der Realschule so ganz allmählich entwickelte, wie sie zuerst nur gelegentlich und nebenbei mit dem bloßen Namen auftrat, dann Verwirklichung verlangte neben dem Progymnasium, dann selber mit fremden Sprachen ausgestattet sein wollte und endlich als die Hauptschule, mit der nur ein Progymnasium verbunden ist, aus den Verhandlungen hervorgeht, und dies alles gegen die ursprüngliche Absicht der Schulbehörden und gegen die Ansicht der zu Rathe gezogenen Lehrer, weil die städtischen Behörden in der Realschule diejenige Anstalt erkannten, „wie sie allein dem wahren Bedürfnisse abhilft", und in der „sich die Knaben auch zum höheren Gewerbsstande ausbilden können". So die Väter! Ob die Realschule diesem „allein wahren Bedürfnisse" zu genügen gesucht hat, werden die Söhne und Enkel an der Hand der Geschichte dieser Schule beantworten können.

Der erste Lehrplan für die neue Schule wurde am 6. October 1840 von den beiden Haupt-Lehrern Roßbach und Eichler und den Hülfslehrern Heuser, Adolph und Knirim entworfen und lautete also:

Lehrplan

der in Verbindung mit einem Progymnasium errichteten Realschule in der Stadt Eschwege.

Lehrgegenstände.		I. Realklasse. In der Regel für Schüler vom 14. bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre.	II. Progymnasialklassen. In der Regel für Schüler vom 9. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre.		
			1. Klasse.		2. Klasse.
			I. Abth.	II. Abth.	
A. Arithmetik	Stunden	4	4		2 (Rechnen)
B. Geometrie und Stereometrie	„	2	2		1
C. Physik und Mechanik	„	2	—		—
D. Naturbeschreibung	„	2	2		1
E. Mathematische Geographie	„	2	—		—
F. Stylübung	„	2	—		—
G. Geschichte	„	(Neuere) 2	2		2
H. Französische Sprache	„	—	4	4	2 —
J. Griechische „	„	—	4	2	—
K. Lateinische „	„	—	8	6	6
L. Deutsche „	„	—	4		5
M. Religion	„	—	2		2
N. Geographie	„	—	2		1
O. Buchhaltung	„	1	—		—
P. Zeichnen	„	2	2		2
Q. Singen	„	—		2	
		23	36—38	32	24

„Der Unterricht im Schönschreiben, welcher wöchentlich in 3 Stunden ertheilt wird, ist der Realklasse und den beiden Progymnasialklassen gemein und für den Unterricht im Zeichnen werden aus den genannten drei zwei Abtheilungen gebildet. Realschülern der II. und III. Klasse kann auf Verlangen vom Unterrichte in den alten Sprachen Dispensation ertheilt werden.“ —

In den beiden combinirten (unteren) Klassen sollte zwar der Unterricht in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen obligatorisch sein, allein schon vor der Eröffnung der Schule mußte manchen Schülern, besonders den älteren, welche sich später bürgerlichen Gewerben widmen wollten, Dispensation hiervon in Aussicht gestellt werden und bald machten die Verhältnisse so viele Dispensationen vom Lateinischen nöthig, daß eigene Realklassen *ohne* Latein abgetrennt werden mußten, während es auch solche *mit* Latein aber *ohne* Griechisch gab.

Lehrplan

für die Realschule und das Progymnasium zu Eschwege im Schuljahr 1841/42.

A. Griechische Sprache.

II. pg. 2 St. Buttmann mittlere Grammatik, §. 2—109.
Uebersetzen in Jacob's griech. Elementarbuch, I. Curs. V.—X., mit Auswahl.

I. pg. 4 St. Buttmann, §. 87—121, verbunden mit griech. Exercitien nach Rost's und Wüstemann's Anleitung bis §. 35, mit Auswahl. 2. St. Jede Woche ein Exercitium.
Uebersetzen: Jacob's griech. Elementarbuch, II. Curs. (Mythologie, Länder- und Völkerkunde. Europa), theils stator., theils curs. 2 St.

B. Lateinische Sprache.

III. pg. 8 St. Grammatik: Zumpt, Auszug ꝛc. Die Formenlehre bis §. 361. Im W. 4, im S. 3 St.
Lectüre: Ellendt, lat. Lesebuch, Curs. I. und II. mit Auswahl. Im W. 2, im S. 3 St.
Schriftliche Uebungen: Krebs, Anleitung, §. 1—93. 2 St. Wöchentlich 1 Exerc.

II. pg. 8 St. Gramm.: Zumpt, Auszug ꝛc. §. 362—670 und Repet. §. 36—361. 3 St.
Lectüre: Ellendt, Lesebuch II. Curs. 3 Absch. 1—106 mit Auswahl u. schriftl. Uebers. 3 St.
Schriftl. Uebungen: Krebs, Anleitung §. 137—200 (z. Thl. mündlich). — 2 St. Wöch. 1 Exerc.

I. pg. 8 St. Gramm.: Zumpt ꝛc. §. 588—671; Syntax, §. 362—492. Rückübersetzung u. Hottenrott. 2 St.
Lectüre: Cornelius Nepos: Eumenes, Atticus, Datames, Epaminondas, Pelopidas u. Timoleon, theils statar., theils curs und schriftl. Uebers. 3 St.
Phaedrus, Lib. III.—V. 1 St.
Schriftl. Uebungen: Hottenrott, 3 Thl. §. 99—192, mündlich und schriftlich; auch Uebungen nach Süpfle. 2. St. Wöchentl. 1 Exerc.

C. Deutsche Sprache.

IV. r. und III. g. 5 St. Gramm.: Wurst, Sprachdenklehre: Der einfache Satz, §. 1—18 u. §. 43—80, die Wortarten und ihre Biegung. 1 St., im S. 2.
Aufsatz: Wiedererzählen prosaischer und poetischer Stücke, Erzählungen, Beschreibungen, leichtere Briefe.
Orthographie mit Berücksichtigung von Wurst, Sprachdenklehre, §. 102—115. 2 St.
Lese-Uebungen (mit Erklärung des Gelesenen) nach dem Lesebuch f. preuß. Schulen. 2 Th. Monatlich 1—2 Mal Declamation. 2 St.

III. r. und II. g. 4 St. Gramm. Wurst, Sprachdenklehre ꝛc. Wortfolge des erweiterten Satzes, zusammengezogene und zusammengesetzte Sätze, §. 19—42, Repet. von §. 43—80. 2 St.
Aufsatz: Erzählungen, Beschreibungen, leichtere Briefe. Orthographische Uebung. 1 St.
Lesen und Erklären nach dem Lesebuch f. preuß. Schulen. III. Theil. Monatlich 1—2 Mal Declamation. 1 St.

II. r. und I. g. 3 St. Uebungen im deutschen Styl: Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe und kleine Abhandlungen. 2 St. Wöchentl. 1 Aufsatz.

Lesen und grammatische und Sach-Erklärung nach dem Lesebuch f. preuß. Schulen, III. Theil. Monatlich 1—2 Mal Decl. Im W. 1, im S. 2 St.

II. r. Leichtere Geschäftsaufsätze, 1 St.

I. r. 3 St. Theoretische und praktische Unterweisung im deutschen Styl: Schilderungen, Briefe, Dispositionen, Abhandlungen. Zulassung des wechselseitigen Urtheils der Schüler über ihre Arbeiten. 2 St. Wöchentlich 1—2 Aufs. Leichtere Geschäftsaufsätze, Berichte ꝛc. 1 St.

D. Französische Sprache.

III. r. und II. 3 St. Gramm. Knebel, §. 1—68. Das Substantiv, Pronomen, Verb (regelm. und unregelm. z. Th.), Adverb, Präposition, Conjunction. 1 St.

Lect. Knebel, Lesebuch I., 20—41 nnd Exerc. nach Höchsten I.—XIV. 2 St.

II. r. 3 St. Gramm. Repet. des Verbs und Syntax, §. 69—123. 1 St.

Lect. Charles XII und Knebel, Leseb. II. Abth. 1 St.

Exerc. nach Höchstn XVI.—XXIII.

I. g. 2 St. Gramm. Knebel, bis §. 78.

Lect. Knebel, Lesebuch II. Abth. I. und II.

Exerc. nach Höchsten XIX. - XXV.

I. r. Im W. 4, im S. 3 St. Gramm. Knebel, Syntax, §. 69—123. Mündl. und schriftl. Uebungen nach Höchsten XXI. - XXIX., mit Auswahl. Ausgewählte Briefe zum Uebersetzen in's Französische aus Froment nnd Müller.

Sprechübungen.

Lect. Charles XII.

E. Englische Sprache.

(Vom 8. Februar bis 29. September 1842.)

I. r. 2 St. Im S. Kurze Repet. der Formenlehre nach Steup. Uebersetzen von Stück 1—40 bei dems. und Satzlehre, §. 150—280.

F. Religion.

IV. r und III. g. 2 St. Biblische Geschichte des A. u. N. T. nebst dogmatischen und moralischen Nutzanwendungen.

III. r. und II. g. 2 St. Einübung und Erklärung der 5 Hauptstücke des hess. Landeskatechismus. Bekanntmachung mit den Schriften des A. u. N. T., Uebung im Bibelaufschlagen und Bibellesen.

II. r. und I. g. Pfeiffer Katechismus, Hptst. 1—10. Die 5 Hauptst. des hess. Landeskatechismus.

G. Geschichte.

IV. r. und III. g. 1 St. Volger, Leitfaden ꝛc. Alte Geschichte, §. 1—34.

III. r. und II. g. 2 St. Volger, Leitf. ꝛc., §. 24—51.

I. r., II. r. und I. g. 2 St. Volger, Leitf. ꝛc., §. 39 - 70.

H. Geographie.

IV. r. und III. g. 2 St. Schacht ꝛc. Allgemeine Einleitung und Uebersicht der Erdtheile, Länder, Flüsse, Meere, Seen und Gebirge des Erdballs und Europa in topographischer und physischer Hinsicht.

III. r. und II. g. 2 St. Schacht ꝛc. Die außereuropäischen Erdtheile in topogr. und physischer Hinsicht.

I. r., II. r. und I. g. 2 St. Schacht ꝛc. Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands in mathematischer, topographischer, politischer, physischer und merkantiler Hinsicht. Ebenso Asien und Afrika.

I. Naturbeschreibung.

IV. r. und III. g. 1 St. Betrachtung einzelner Pflanzen und Thiere, bes. der einheimischen, und Anleitung zum richtigen Benennen und Beschreiben (mündlich) ihrer Theile.

III. r. und II. g. 2 St. Kützing ꝛc., Zoologie.

I. r., II. r. und I. g. 2 St. Zoolagie, die geogr. Verbreitung der Thiere und Mineralogie.

K. Geometrie.

IV. r. und III. g. 2 St. Geometrische Anschauungslehre nach Hoffmann, I.—IV. Curs.

III. r. und II. g. 2 St. Sadebeck, Elemente ꝛc. §. 1—94.

II. r. 4 St. Sadebeck ꝛc. §. 49—162.

I. g. 2 St. Sadebeck ꝛc. §. 49 -140.

I. r. 3 St. Sadebeck ꝛc. §. 95—207 und Repet.

L. Arithmetik.

IV. r. und III. g. 3 St. Begründung der vier Species in unbenannten und ungleichbenannten Zahlen. Kopf- und Zifferrechnen stets verbunden.

III. r. und II. g. 3 St. Die Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen.

II. r. Im W. 6, im S. 5 St. Decimalbrüche, Proportionslehre, Buchstabenrechnung, Potenzen und Wurzeln.

I. g. 2 St. Decimalbrüche und Buchstabenrechnung.

. r. Im W. 6, im S. 5 St. Wiederholung der Lehre von den einfachen Proportionen, von den entgegengesetzten Größen, von den Potenzen, Wurzeln und dann zusammengesetzte Proportionen, Zins- oder Interessen-Rechnung, Termin- Zeit-, Disconto-Rechnung.

M. Physik.

I. r. 2 St. Brettner, Leitfaden ꝛc. Abschn. I.—III., d. i. von den allgemeinen Körper-Phänomenen, von der Bewegung und Ruhe ꝛc., von den festen Körpern.

N. Buchhaltung.

I. r 1 St. Einfache und doppelte Buchhaltung

O. Gesang.

Alle Klassen vereinigt 2 St. Einübung von Chorälen (ein- und zweistimmig) u. anständigen Volksliedern.

P. Zeichnen.

Die Realschüler 6, die Progymnasiasten 2 St. wöchentlich. Freies Handzeichnen, Ornamenten-, Maschinen- und architektonisches Zeichnen.

Q. Schönschreiben.

In allen Klassen. 2 St. Nach Vorschriften.

Der vorstehende specielle Lehrplan war also für 4 Klassen, für I. r., II. r. comb. I. pg., III. r. comb. II. pg., und IV. r. cb. III pg. berechnet.

Lectionsplan für das Wintersemester 1841/2.

Lehrgegenstände.	IV.		III.		II.		I.
	real.	gymn.	real.	gymn.	real.	gymn.	real. gymn.
1) Religionslehre	2		2		2		—
2) Deutsche Sprache (Stylübung)	5		4		1	3	3
3) Französische „	—	—	2	1	3	2	3—4
4) Englische „ (vom 8/2 — 29/9. 42)	—	—	—	—	—	—	2
5) Lateinische „	8		—	8	—	8	—
6) Griechische „	—	—	—	2	—	4	—
7) Geschichte	1		2		2		
8) Geographie	2		2		2		
9) Naturbeschreibung	1		2		2		
10) Physik	—	—	—	—	—	—	2
11) Arithmetik und Rechnen	3		3		5—6	2	5—6
12) Geometrie	2		2		4	2	3
13) Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	1
14) Zeichnen	4	2	4	2	6	2 cb. I.	4
15) Schreiben	3		2		2		
16) Gesang	2						
	35	31	30	34	32	33	34

Anmerk. In I. real und I. prg. war der Cursus zweijährig und es wurde dann im zweiten Jahre entsprechend weiter gegangen. So wurde z. B. in I. prg. Corn. Nepos vollständig durchgearbeitet und in I real die mathematische und physische Geographie hinzugefügt. Da im ersten Schuljahre der Unterricht mehr vorbereitender Natur sein mußte, so habe ich es für geeigneter gehalten, hier nicht den Lehrplan des ersten, sondern den des zweiten Schuljahres mitzutheilen.

Am 11. Februar 1843 wurde folgender Lectionsplan von Kurfürstl. Schulvorstande genehmigt:

Lehrgegenstände.	Cursus 1 jährig. IV. real.	III. pg.	Cursus 1 jährig. III. real.	II. pg.	Cursus 2 jährig. II. real.	I. pg.	Cursus 2 jährig. I. real.
1) Religionslehre	2		2		2		2
2) Deutsche Sprache	5		4		4	2	3
3) Lateinische „	9		—	9	—	10	—
4) Griechische „	—		—	2	—	4	—
5) Französische „	—		3	—	4	2	4
6) Geometrie, Stereometrie (und Trigonometrie seit 1845)	2		2		4	2	4
7) Arithmetik und Rechnen	3		3		5	2	4
8) Physik	—		—		—	—	3
9) Buchhaltung	—		—		—	—	1
10) Geographie	2		2		2		2
11) Geschichte	2		2		2		2 cb. II.
12) Naturbeschreibung	2		2		2		2—3
13) Zeichnen	2	2	2	2	4	2	6
14) Schreiben	3		2		2		2 cb. II.
15) Gesang	2		2		2	2	2
	Alle Klassen comb.						
	36	34	28	23 34	35	14 36	37—38

Das Ziel der Realschule, welches mit diesem Lectionsplane erreicht werden sollte, wurde also festgestellt:

Die Schüler sollen bei ihrem Abgange aus der 1. Realklasse:

A. In der deutschen Sprache im Stande sein, einen in dem Kreise ihrer Anschauung liegenden Gegenstand grammatisch, logisch und stylistisch richtig zu behandeln und auch mit dem Geschäftsstyl des bürgerlichen Lebens bekannt sein.

B. In der französischen Sprache sollen die Schüler einen dem Inhalte nach ihnen verständlichen Schriftsteller geläufig lesen, die vorkommenden grammatischen Verhältnisse richtig auflösen und sich in derselben einigermaßen geläufig und richtig ausdrücken können.

C. (Seit 1856.) In der englischen Sprache sollen die Schüler jeden nicht allzuschweren Prosaiker verstehen, die in demselben vorkommenden Constructionen nach den Regeln der Grammatik erklären und auch nicht alzuschwere deutsche Aufgaben, z. B. Briefe u. dgl. ins Englische übersetzen können.

D. In der Mathematik sollen die Schüler mit den Grundlehren der ebenen und körperlichen Geometrie sowie mit der ebenen Trigonometrie vertraut und im Stande sein, die Gleichungen und Aufgaben des 1. und 2. Grades zu lösen, so daß sie den Cursus der niederen Analysis beginnen können.

E. In der Physik sollen die Schüler einen Cursus der Elementarphysik absolvirt haben.

F. In der Chemie (eingeführt durch einen Beschluß des Bezirks-Vorstandes zu Eschwege vom 29. August 1850) sollen die Schüler mit den Elementen, mit der Lehre von den Metallen und mit den wichtigsten Verbindungen der organischen Chemie bekannt sein.

G. In der Naturbeschreibung sollen die Schüler eine ihrer Gesammtbildung entsprechende Einsicht in den Organismus der Natur haben und im Stande sein, die Beziehungen der Körper zu einander und die Functionen der einzelnen Organe der Körper zu begreifen; auch sollen sie die für Handel und Gewerbe wichtigsten Naturproducte kennen.

H. In der Geographie sollen die Schüler mit der topischen, physischen, politischen und mathematischen Geographie vertraut sein, mit letzterer so weit, als sie nach den mathematischen Kenntnissen der Schüler behandelt werden kann.

I. In der Geschichte wird Bekanntschaft mit der allgemeinen, der deutschen und hessischen Geschichte verlangt.

K. In der Buchhaltung wird Bekanntschaft mit der einfachen und doppelten Buchführung verlangt.

L. Im Zeichnen sollen die Schüler correcte Rißzeichnungen liefern und Gegenstände der Natur perspectivisch aufnehmen können.

Das Ziel der I. prog. war das der Unter-Tertia eines Gymnasiums.

Dieses der Realschule schon 1843 gesteckte Ziel blieb bis zu ihrer Reorganisation im Jahr 1868 in den Hauptzügen dasselbe. Eine Vergleichung desselben mit den Anforderungen, welche die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 an die Abiturienten der Real- und höheren Bürgerschulen stellt (cf. U. u. P. O. S. 11—14, 35 und 36), ergiebt nicht nur, daß dasselbe, mit Ausschluß des Lateinischen, dasjenige einer preußischen höheren Bürgerschule war, sondern zeigt auch, wie weit dasselbe hinausgerückt werden mußte, um die Realschule 1868 in eine Realschule 2. Ordnung im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung umzuwandeln.

In III. prog. begann das Latein, in II. prog. trat das Griechische und in I. prog. das Französische hinzu, während diejenigen Realschüler, welche in IV. r. Latein hatten, in III. r. das Französische begannen und in II. r. und I. r. das Latein ganz aufgaben. Es wurde auch schon im Jahr 1842 ein Versuch mit der Einführung des Englischen als Lehrgegenstand gemacht, jedoch bald wieder aufgegeben. Beiden Abtheilungen der Schule war also gemeinsam der Unterricht in der Religion, der Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte, dem Gesang, dem Zeichnen und Schreiben und nur zum Theil in der deutschen Sprache, der Geometrie, der Arithmetik und dem Rechnen. Es gab in Bezug auf die alten Sprachen a. Schüler ohne Latein und ohne Griechisch, b. Schüler mit Latein und ohne Griechisch uud c. Schüler mit Latein und mit Griechisch; die lateinische Sprache war also nicht mehr obligatorisch. Diese eigenthümlichen Combinationen und die Verschiedenheit der Unterrichtsgegenstände in einer und derselben Klasse veranlaßten im Jahre 1844 mehrere Lehrer der Anstalt zu der Bitte, entweder das Lateinische in den drei unteren Klassen für obligatorisch zu erklären, oder die

Realschule im Unterrichte vollständig vom Progymnasium zu trennen, weil erstere durch letzteres beeinträchtigt werde. Es wurde damals dieser Bitte nicht entsprochen, weshalb sich das Lehrer-Collegium nach einer 15jährigen Erfahrung abermals veranlaßt sah, den Antrag zu stellen, das Latein ganz aus den Realklassen zu entfernen und dafür in IV. r. mit dem Französischen und in III. r. mit dem Englischen zu beginnen. Dieses wurde genehmigt und darnach 1856 die Schule eingerichtet. Die I. prog. verlor später das Französische wieder, wurde auch in der Mathematik und in der deutschen Sprache bald ganz, bald zum Theil von der II. r. getrennt, behielt aber die übrigen Combinationen bei, so daß sich der Lectionsplan zuletzt also gestaltete und diese Form bis Ostern 1868 beibehielt:

Lehrgegenstände.	IV r	cb.	III pg.	III r	cb.	II pg.	II r.	cb.	I pg.	I r.
1) Religion	4			3			2			2
2) Deutsche Sprache	6			4			2	2		3
3) Lateinische „	—		6	—		6	—		10	—
4) Griechische „	—		—	—		2	—		4	—
5) Französische „	4		—	4		—	4		—	3
6) Englische „	—		—	2		—	2		—	3
7) Geschichte	2			2			2			—
8) Geographie	2			2			2			2
9) Naturbeschreibung	—		—	2			2			2
10) Physik	—		—	—		—	—		—	3
11) Chemie	—		—	—		—	—		—	2
12) Mathematik (Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie und Algebra)	—		—	2			6		2	6
13) Rechnen (gemeines und kaufmännisches)	4			3			2			1
14) Buchhaltung	—		—	—		—	—		—	1
15) Zeichnen	2	2	—	2	2		2	2		3
16) Schreiben	3			2			2			2
17) Gesang: 2 Stunden für alle Klassen.	6	23	6	8	22	8	16	16	16	33
	29		29	30		32	32		32	

Anfangs nahmen auch die israelitischen Schüler am Gesang Theil, später wurden sie davon dispensirt.

In der I. r. wurden auch die Elemente der mathematischen und der Handelsgeographie gelehrt. Im Jahr 1845 wurde der Turnunterricht und 1858 der Unterricht im Schwimmen eingeführt, letzterer jedoch bald wieder aufgegeben. Von 1841 bis 1848 wurden jährlich zwei öffentliche Prüfungen, zu Ostern und Michaelis, von 1848 ab nur eine, zu Michaelis, abgehalten. Da die Schule im October

eröffnet worden war, so begann auch fernerhin das Schuljahr mit dem Winter-Semester, im Jahr 1859 aber wurde, um mit den übrigen höheren Lehranstalten des Landes in Einklang zu kommen, der Anfang des Schuljahres auf Ostern verlegt. Vom Juli 1843 bis Ostern 1845 cessirte die I. r., bestand dann aber ohne Unterbrechung bis Ostern 1868. — Daß in den ersten Jahren der Lectionsplan oft, aber doch nur geringe Veränderungen erfuhr, ist wohl natürlich und beweist keineswegs Unklarheit über die Schule und ihre Ziele, vielmehr, daß man ernstlich bestrebt war, der Idee der Realschule näher zu kommen.

Die Organisation der hiesigen Realschule in Verbindung mit einem Progymnasium war so sehr den staatlichen und localen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend, daß mehrere Städte Kurhessens ähnliche Anstalten gründeten oder vorhandene Schulen darnach umbildeten. Und wie sehr man auch an maßgebender Stelle mit diesen Schulen und ihrer Einrichtung zufrieden und bestrebt war, sie zu befestigen und zu heben, wie sehr man überzeugt war, daß dieselben nicht blos dem Interesse der einzelnen Städte, sondern dem des ganzen Landes dienten, möge Folgendes beweisen:

Im Sommer 1866 legte das Kurfürstliche Ministerium den versammelten Landständen einen Schulgesetz-Entwurf vor, in dessen 1. Abschnitt §. 2 also lautete:

„In den Städten Kassel, Marburg, Fulda, Hanau, Hersfeld, Eschwege und Schmalkalden, sowie in anderen Städten, für welche bei nachgewiesenem Bedürfnisse dazu in der Folge Unsere Genehmigung ertheilt werden wird, sollen zu umfassenderer Vorbildung für den künftigen gewerblichen Beruf der Schüler, sowie zur Vorbereitung auf den höheren technischen Unterricht, Realschulen als Staats-Anstalten bestehen."

„Die Rechtsverhältnisse der ordentlichen (Haupt-) Lehrer an diesen Schulen, deren Bestellung Uns zusteht, richten sich nach den einschlagenden Bestimmungen des Staatsdienstgesetzes; für die übrigen Lehrer der Realschulen sind die desfallsigen Vorschriften dieses Gesetzes maßgebend."

„Zu den Kosten der gedachten Realschulen haben die betreffenden Städte die bisherigen Beiträge ferner zu leisten und sind verpflichtet, wo diese Beiträge mit dem Schulgelde und etwaigen sonstigen Ernnahmen der Schule noch nicht die Hälfte der Unterhaltungskosten decken, das hieran Fehlende aus der Gemeindekasse zuzuschießen."

„Auch haben dieselben die erforderlichen Locale für die Realschulen zu stellen und für deren Heizung und Beleuchtung zu sorgen."

Mag man auch über die Frage, ob die Realschulen besser in den Händen der Städte oder in denen des Staates aufgehoben seien, verschiedener Meinung sein, das ist gewiß, daß Viele bedauern, daß dieser Entwurf nicht Gesetz geworden ist.

Das rasche Wachsen der Schule und die Vermehrung der Klassen machte auch bald eine Vermehrung der Lehrkräfte nöthig, weshalb schon im Jahr 1841 zwei und 1844 noch ein wissenschaftlicher Lehrer angestellt wurden, so daß vom 24. Mai 1844 an das Lehrer-Collegium aus 5 wissenschaftlich gebildeten ordentlichen Lehrern, 2 seminaristisch gebildeten Hülfslehrern, 1 Zeichnen- und 1 Gesanglehrer bestand. Es haben aber von 1840 bis Ostern 1868 an der Anstalt gewirkt:

A. Ordentliche Lehrer.

1) Johann Valentin Roßbach, geb. am 29. August 1805 zu Schmalkalden, besuchte daselbst die Bürger- und später die Lateinschule und studirte in den Jahren 1825 bis 1828 in Leipzig

Philologie und Theologie. Im October 1828 wurde derselbe mit der Versehung einer Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Schmalkalden beauftragt und im Jahr 1833 als dritter Lehrer an der Knabenschule und dem Progymnasium daselbst angestellt. Im Jahr 1837 wurde er dann zum Rector an der Stadtschule zu Waldkappel und im September 1840 zum ordentlichen (Haupt-) Lehrer an der in Eschwege in Verbindung mit einem Progymnasium gegründeten Realschule ernannt, wo ihm vorzugsweise der Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache und später auch der in der Religion übertragen wurde. Noch im Laufe des Jahres 1840 wurde derselbe auch mit der Leitung und Aufsicht dieser Anstalt beauftragt und wirkte in dieser Stellung, nachdem er auch 1851 zum Schulinspector ernannt worden war, bis zum 1. September 1867, wo er auf sein Nachsuchen in den wohlverdienten Ruhestand trat.

Er hat die besten Jahre seines Lebens der hiesigen Realschule gewidmet und durch seine große Gewissenhaftigkeit, seinen unverdrossenen Fleiß und seine gediegenen Kenntnisse wesentlich zum Gedeihen derselben beigetragen, wofür ihm der aufrichtigste Dank seiner Schüler für immer gesichert bleibt.

2) Johann Adam Eichler, geb. 2. Februar 1812 zu Reckerode im Kreise Hersfeld, besuchte von Michaelis 1828 bis dahin 1830 das Seminar zu Marburg, unterrichtete dann bis 1835 an verschiedenen Vorbereitungsschulen für das Gymnasium zu Hersfeld und Corbach, hörte dann bis zum Herbst 1837 mathematische, naturwissenschaftliche, historische und philosophische Vorlesungen an der Universität zu Marburg, bestand daselbst 1836 die Rectorats-Prüfung, fungirte dann vom November 1837 bis Ostern 1838 als Rector in Rauschenberg, dann bis Michaelis 1840 als solcher in Neukirchen und wurde zu dieser Zeit als ordentlicher Hauptlehrer an die dahier gegründete Realschule berufen, an welcher er, seit 1870 als Oberlehrer, noch thätig ist.

3) Dr. Johann Wilhelm Klingender, geb. am 15. December 1817 zu Cassel, besuchte zuerst das Pädagogium in Marburg, dann das Gymnasium in Hersfeld, studirte von 1835 bis Herbst 1840 in Marburg und Bonn Theologie und Philologie, erlangte in Marburg die philosophische Doctorwürde, war Praktikant am Gymnasium zu Cassel vom Herbst 1840 bis Ostern 1841, von dieser Zeit bis Ende 1845 Lehrer an der hiesigen mit einem Progymnasium verbundenen Realschule, dann bis Ende 1849 Lehrer an einer gleichen Anstalt in Schmalkalden, von Neujahr 1850 bis Michaelis 1853 ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Rinteln und Schulreferent bei der dortigen Bezirksbehörde, bis Michaelis 1868 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cassel und seit dieser Zeit Director des Gymnasiums zu Gütersloh.

4) Johann August Kutsch, geb. 1817 zu Marburg, unterrichtet im dortigen Gymnasium, studirte daselbst vom Jahre 1835 bis 1840, anfangs Philologie, später Mathematik und Naturwissenschaften, wurde 1841 Praktikant am Gymnasium in Kassel und noch in demselben Jahre mit der Versehung einer Lehrerstelle an der hiesigen Realschule beauftragt, 1843 wieder am Gymnasium in Cassel beschäftigt, 1845 als Lehrer an die Realschule mit Progymnasium in Schmalkalden ernannt, 1851 als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Cassel und 1856 an das in Rinteln versetzt, wo er als solcher noch thätig ist.

5) Dr. Wilhelm Moesta, geb. 9. Mai 1820 zu Zierenberg im Kreise Wolfhagen, besuchte von Ostern 1835—1839 die höhere Gewerbschule zu Cassel, studirte bis Michaelis 1840 an der Universität zu Berlin Mathematik und Physik, unterrichtete darauf bis Michaelis 1841 an verschiedenen Privatschulen zu Cassel, setzte dann bis Ostern 1843 seine akademischen Studien in Marburg fort,

bestand im Sommer 1843 die Reallehrer-Prüfung und wurde zu Johanni desselben Jahres mit der Verechung einer Lehrerstelle an der hiesigen Realschule, an der er seit 1870 als Oberlehrer noch thätig ist, berufen. Im Sommer 1848 erwarb er bei der Universität Marburg die philosophische Doctorwürde.

6) Dr. Ludwig Christian Stacke, geb. 1817 zu Cassel, besuchte das dortige Gymnasium, studirte 1838—1841 in Marburg Philologie und Geschichte, promovirte daselbst und bestand seine Praktikantenzeit am dortigen Gymnasium, wirkte dann vom Mai 1844 bis Ende 1845 als beauftragter Lehrer an der hiesigen Anstalt, wurde dann als ordentlicher Lehrer an die Realschule in Schmalkalden, 1850 als solcher an das Gymnasium in Rinteln, 1864 in gleicher Eigenschaft nach Fulda und dann wieder nach Rinteln versetzt, wo er noch jetzt als Oberlehrer wirkt.

7) Dr. Ignaz Ritz, geb. am 10. September 1807 zu Geisa im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, besuchte zunächst die Bürger- und Lateinschule seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium und Lyceum und später das Priester-Seminar zu Fulda. Nachdem er mehrere kirchliche Aemter bekleidet hatte, widmete er sich dem höheren Schulfach und studirte in Marburg Philologie, woselbst ihm 1842 auch die philosophische Facultät die Doctorwürde verlieh. Als Dissertation schrieb er De graecarum praepositionum natura et indole. Nachdem er die praktische Gymnasiallehrer-Prüfung bestanden und in derselben die fac. doc. für alle Klassen eines Gymnasiums in den klassischen und den modernen Sprachen und in der Geschichte erworben hatte, wurde ihm 1846 an der hiesigen Realschule eine Stelle übertragen. Späterhin bekleidete er bei der Bezirks-Direction dahier die Stelle eines Schulreferenten und leitete die Privat-Töchterschule dahier. 1856 wurde er als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Hersfeld versetzt, wo er noch jetzt segensreich wirkt. Auch in Hersfeld leitete er mehrere Jahre die neugebildete Realschule (jetzige höhere Bürgerschule) und schrieb deren erstes Programm 1865: „Ueber Entstehung und Aufgabe der Realschule." Für das Gymnasium schrieb er zwei Programme: De Homero religionis auctore et varia deorum, quos finxit, origine. Part. I. und II.

8) Carl Eichenberg, geb. 20. December 1815 zu Lichtenau, besuchte von 1832—1834 das Gymnasium zu Eisenach, studirte dann bis Ostern 1837 in Marburg und Bonn Theologie und absolvirte im Sommer 1837 das theologische Facultäts-Examen zu Marburg und das theologische Tentamen zu Cassel. Nachdem er dann mehrere Jahre theils als Hauslehrer in Vorpommern, theils als Lehrer an Privatinstituten zu Cassel unterrichtet und während dieser Zeit auch die Rectoratsprüfung daselbst bestanden hatte, wurde er am 13. December 1845 an der hiesigen Realschule, an der er noch gegenwärtig thätig ist, angestellt.

9) Dr. Heinrich Hasselbach, geb. 22. October 1813 zu Richelsdorf, besuchte von Ostern 1828 bis dahin 1834 das Gymnasium zu Hersfeld, studirte dann, namentlich unter Anleitung K. F. Hermann's, bis 1838 in Marburg Philologie. Nachdem er die Prüfung für das Gymnasiallehramt bestanden und seine Praktikantenzeit 1838 am Gymnasium zu Marburg absolvirt hatte, wurde er 1840 als Hülfs- und 1846 als ordentlicher Lehrer an demselben angestellt. Im Sommer 1849 wurde er an das Gymnasium zu Hanau, 1856 an die Realschule ꝛc. dahier und 1857 an die Realschule zu Schmalkalden versetzt, der er seit 1865 als Inspector vorsteht.

10) Dr. Franz Schreiber, geb. 1821 zu Soden bei Allendorf, besuchte von 1834 an mehrere Jahre das Gymnasium zu Hersfeld, dann die höhere Gewerbeschule zu Cassel und studirte dann in Göttingen. Nachdem er mehrere Jahre an der höheren Gewerbeschule in Cassel unterrichtet hatte,

ſtand er daſelbſt verſchiedenen Privatſchulen vor, ging dann 1856 nach Dresden an eine Schule und noch in demſelben Jahre nach England, von wo er im Jahre 1858 zurückkehrte und an der hieſigen Realſchule angeſtellt wurde. Er erwarb ſich im Jahr 1846 bei der Univerſität zu Marburg die philoſophiſche Doctorwürde und ſtarb am 1. April 1866 zu Göttingen.

11) Carl Zinn, geb. 12. Juni 1841 zu Wehlheiden bei Caſſel, beſuchte bis Oſtern 1859 das Gymnaſium zu Caſſel, ſtudirte dann bis Oſtern 1862 in Marburg Theologie und Philoſophie, erlangte durch das im Sommer 1862 abgelegte Examen die licentia concionandi, unterrichtete von Michaelis 1862 bis dahin 1863 an einer Erziehungsanſtalt für junge Engländer zu Neuwied a. Rh. und dann zwei Jahre lang an einem franzöſiſch-engliſchen Inſtitute zu Paris. Im November 1865 wurde derſelbe mit der Verſehung einer Lehrerſtelle an der hieſigen Realſchule beauftragt, zu Johanni 1866 definitiv beſtellt und im September 1869 an die höhere Bürgerſchule zu Caſſel verſetzt, wo er noch jetzt thätig iſt.

B. Hülfslehrer. *)

1) Auguſt Heuſer, geb. am 6. Februar 1813 zu Schenklengsfeld, beſuchte zuerſt die Schulen in Eſchwege, dann eine Privatſchule des Pfarrers Weber in Oberſuhl und von 1829 bis Michaelis 1832 das Gymnaſium zu Eiſenach. 1832 bis 1835 ſtudirte derſelbe an der Univerſität zu Marburg Theologie, war dann ein Jahr lang Hauslehrer, wurde 1836 Conrector und 1839 Rector an der hieſigen Bürgerſchule und war als ſolcher vom Herbſt 1840 bis Johanni 1843 Hülfslehrer an der Realſchule dahier. 1858 wurde derſelbe als Pfarrer nach Ziegenhain und 1871 als ſolcher nach Fritzlar verſetzt.

2) Johannes Adolph, geb. am 23. October 1811 zu Spangenberg, beſuchte von Oſtern 1830 bis dahin 1833 das Schullehrer-Seminar zu Caſſel, wirkte dann als Haus- und Privatlehrer, wurde 1835 Mädchenlehrer zu Abterode, 1837 in Sontra und 1840 in Eſchwege, wo er noch jetzt als Lehrer an der erſten Klaſſe der Mädchenſchule thätig iſt. Als Hülfslehrer an der Realſchule wirkte er von 1840 bis 1844 und dann von 1845 bis 1868.

3) Friedrich Knirim, geb. 13. October 1808 zu Eſchwege, beſuchte die hieſige Bürgerſchule, wurde dann Kreisamts-Expedient und zeigte ſchon früh ſo bedeutendes Talent zum Zeichnen, veröffentlichte auch im J. 1839 eine Schrift über „die Harzmalerei der Alten", daß ihm der Beſuch der Kurfürſtl. Akademie der bildenden Künſte zu Caſſel ermöglicht wurde. Bei Gründung der Realſchule wurde er mit dem Zeichen- und z. Th. auch mit dem Schreibunterricht an genannter Anſtalt betraut und er iſt bis Michaelis 1871, zu welcher Zeit ihm die wohlverdiente Ruhe gegönnt und er penſionirt wurde, ein wegen ſeines gewiſſenhaften Fleißes, ſeiner Gefälligkeit und ſeines collegialiſchen Sinnes geſchätztes Mitglied des Lehrercollegiums geweſen.

4) Sebaſtian Heinzerling, geb. 16. October 1818 zu Wichte bei Melſungen, erhielt ſeine muſikaliſche und pädagogiſche Bildung 1835 auf dem Seminar zu Caſſel und dann zu Homberg, trat ſpäter in perſönlichen Verkehr mit Spohr und anderen muſikaliſchen Celebritäten in Caſſel, wurde 1843 erſter Organiſt an den beiden hieſigen Kirchen und Lehrer des Geſanges an der Realſchule, als welcher er noch thätig iſt; gegenwärtig bekleidet er auch eine Lehrerſtelle an der hieſigen höheren Töchterſchule.

*) Im Jahre 1841 waren auch der Conrector Lieberknecht, jetzt Conſiſtorialrath und Pfarrer zu Homburg v. d. H. und Dr. Hempfing, gegenwärtig Inſpector der höheren Bürgerſchule zu Marburg, kurze Zeit als Hülfslehrer an der Realſchule ꝛc. beſchäftigt.

5) Conrad Degenhardt, geb. 16. October 1814 zu Balhorn, besuchte von Ostern 1832 bis dahin 1835 das Seminar zu Cassel, ward dann Hauslehrer und 1843 als dritter Lehrer an der hiesigen Mädchenschule angestellt. Von 1845 bis 1853 und abermals von 1858 bis 1863 bekleidete er eine Hülfslehrerstelle an der hiesigen Realschule, mußte dieselbe aber seiner geschwächten Gesundheit wegen im zuletzt genannten Jahre aufgeben und starb am 25. August 1865, nach menschlichem Ermessen zu früh für die Schule und seine Familie.

6) Christoph Hempfing, geb. 23. Februar 1826 zu Eschwege, besuchte von 1841 1844 die Vorschule und das Seminar zu Homberg, wurde 1844 Lehrer in Ippinghausen, 1852 Lehrer in Velmeden, 1857 erster Lehrer in Heiligenrode und 1864 Lehrer an der Mädchenfreischule in Eschwege, wo er noch jetzt thätig ist. 1865 wurde ihm eine Hülfslehrerstelle an der hiesigen Realschule übertragen, welche er bis zum Mai 1868 bekleidete.

7) ꝛc. Mangold, geb. zu Niederdünzebach, besuchte von 1837—1839 das Schullehrer-Seminar zu Homberg, wirkte dann als Lehrer zu Holzhausen b. Netra, als Hülfslehrer im reformirten Waisenhause zu Cassel, als Lehrer an der Mädchenschule zu Eschwege und ist jetzt an der Bürgerschule zu Cassel thätig. Vom Jahre 1853—1858 bekleidete derselbe auch eine Hülfslehrerstelle an der hiesigen Realschule.

Vom 31. Januar bis Ostern 1868 ertheilte auch der Schulamts-Candidat Pfarrer Lohr Unterricht an der Realschule.

Roßbach, welcher im November 1840 mit „der Leitung und Aufsicht" der Anstalt beauftragt, dann 1843 berathendes, und 1851 stimmberechtigtes Mitglied des Schulvorstandes und „Schulinspector" wurde, leitete die Schule bis zu seiner selbst erbetenen Emeritirung im August 1867, dann übernahm Eichler, welcher 1865 zu dessen Stellvertreter bestellt worden war, die Inspection bis Ostern 1868. Die nächste Aufsichtsbehörde der Anstalt war der hiesige Stadtschulvorstand *) und in demselben ständiger Referent in Realschul-Angelegenheiten der Pfarrer Münscher dahier (Beschluß Kurfürstlicher Regierung der Provinz Niederhessen vom 2. April 1845 Nr. 655), weiterhin die Regierung der Provinz Niederhessen und das Ministerium des Innern zu Cassel. Die ordentlichen Lehrer wurden von Se. Königl. Hoheit dem Kurfürsten ernannt, die Hülfslehrer aber von der Kurfürstl. Regierung beauftragt.

Durch einen Beschluß Kurfürstl. Schulvorstandes dahier vom 16. December 1847 wurden die Lehrer der Anstalt von Zahlung des Schulgeldes für diejenigen ihrer Söhne, welche die Realschule besuchen, befreit, am 7. October 1856 gestattete der Schulvorstand den bedürftigen Schülern eine Ermäßigung des Schulgeldes bis auf 8 Thlr. jährlich und am 31. August 1858 wurde die Gründung von 6 ganzen und 10 halben Freistellen für unbemittelte Schüler genehmigt.

Nachdem im Jahr 1844 die Gründung einer Schüler-Bibliothek beantragt worden war, wurde im Jahr 1845 zu einer solchen und zu einer Lehrer-Bibliothek der Grund gelegt. Anfangs zahlten dazu Lehrer und Schüler regelmäßige Beiträge, 1852 aber wurden die Schüler und 1858 auch die Lehrer von der Entrichtung dieser Beiträge entbunden, dagegen 1861 jeder Schüler verpflichtet, bei seiner Aufnahme 1 Thlr. an die Bibliothek zu zahlen. Seit 1864 zahlte die Realschule einen jährlichen Beitrag von 44 Thlr. zur Unterhaltung und Vervollständigung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek. Mit so

*) In den Jahren 1841 und 1844 untersuchte im Auftrage des Ministeriums des Innern der Gymnasial-Director Dr. Vilmar die Schule und fand sie lebensfähig und den Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend eingerichtet.

beschränkten Mitteln konnte nur Geringes geleistet werden und so zählte auch zu Ostern 1868 die Lehrer-Bibliothek nur 355, die Schüler-Bibliothek 585 Bände.

Die der Schule unentbehrlichen Lehrmittel, wie Instrumente, Naturalien, Karten ꝛc., wurden nur sehr allmählich angeschafft und konnten, des beschränkten Raumes wegen, auch leider nur sehr ungenügend aufgestellt werden, so daß die Beschaffung mancher Partien gar nicht einmal in Aussicht genommen und beantragt werden durfte. Nur das physikalische Kabinet und das Laboratorium hatten genügende Räume und waren dem Bedürfniß entsprechend ausgestattet, die übrigen Sammlungen nebst der Bibliothek mußten im Conferenzzimmer, in Lehrzimmern oder gar auf dem Vorplatze untergebracht werden; es fehlen noch heute die nöthigen Räumlichkeiten für diese Gegenstände, was deren Erhaltung außerordentlich erschwert und beeinträchtigt. — Wenn wir uns auch solcher Spenden, wie sie älteren Schulen gar oft von ehemaligen dankbaren Schülern, von Natur- und Schulfreunden gewidmet werden, eben nicht zu erfreuen hatten und deshalb Alles aus den Mitteln der Realschulkasse bestreiten mußten, so haben wir doch wenigstens einmal diese herzliche Freude auch gehabt, damals, als im Jahr 1860 ein ehemaliger dankbarer Schüler der Anstalt, der Herr Consul A. C. Gumpert in Bombay, der Schule eine Sammlung schöner ostindischer Conchylien mit folgenden freundlichen Worten verehrte:

Bombay in Ostindien, den 23. Juli 1860.

Ew. Ehrwürden werden demnächst durch meinen Bruder, Herrn Carl Gumpert, eine Sammlung von Conchylien erhalten, welche ich Sie ergebenst ersuche, für die Lehranstalten, denen Sie so würdig vorstehen, als einen schwachen Beweis meiner Dankbarkeit für den ausgezeichneten Unterricht, den ich in diesen Instituten empfangen habe, anzunehmen. — Ich habe für meine kleine Gabe vorzugsweise eine Naturalien-Sammlung gewählt, weil der kindliche Geist bei Anschauung der Werke unseres Schöpfers an dem Unterrichte in den Naturwissenschaften lebhafteres Interesse gewinnt, und weil ich stets mit den angenehmsten Gefühlen der Lehren des vortrefflichen Herrn Rector Eichler gedenke, dessen Methode das Studium dieser Wissenschaften den Kindern zu einer angenehmen Unterhaltung, statt zu einer Aufgabe macht. — Ich bediene mich dieser Gelegenheit, Ew. Ehrwürden und den anderen Herren Lehrern, deren Unterricht ich genossen habe, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Zuneigung zu geben, mit welcher ich verbleibe

Ew. Ehrwürden

dankbarer Schüler und gehorsamer Diener

A. C. Gumpert,

Consul für das Großherzogthum Oldenburg und die freien Hansastädte Bremen u. Hamburg.

An Herrn Schulinspector Roßbach zu Eschwege.

Schule und Lehrer sind durch die treue Anhänglichkeit und die dankbare Liebe des Herrn Consuls A. C. Gumpert auf's Herzlichste erfreut worden und ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, diese ihre Freude hier öffentlich auszusprechen.

Die Anstalt hatte kein eigenes und besonderes Schulhaus, sondern wurde in der sog. Bürgerschule untergebracht, wo ihr in der zweiten Etage drei Zimmer auf der Nordseite überwiesen wurden. Zu diesen Räumlichkeiten kamen im Herbst 1841 noch zwei Zimmer im Gebäude der Mädchenschule, 1847 die Dienstwohnung des Conrectors und 1858 die des Rectors, beide in der Bürgerschule, wogegen die zwei Zimmer in der Mädchenschule wieder abgegeben wurden, so daß die Räumlichkeiten der Realschule und

des Progymnasiums in den letzten Jahren sämmtlich in der zweiten Etage der Bürgerschule lagen und sechs Klassenzimmer, ein Conferenzzimmer, ein physikalisches Cabinet nebst Auditorium und ein chemisches Laboratorium umfaßten. — Für die Räume der ehemaligen Wohnung des Conrectors hat die Schulkasse einen jährlichen Miethzins von 50 Thlrn. zu zahlen, die übrigen Localitäten hat die Stadt zu stellen.

Die finanziellen Verhältnisse der Anstalt entwickelten sich ungefähr also: Der Etat der Schule wurde bei ihrer Gründung im Jahre 1840 auf 1250 Thlr. festgestellt und zwar als Einnahme:

a. Schulgeld von 30 Schülern, à 12 Thlr.	360	Thaler.
b. Zuschuß aus der Staatskasse	300	„
c. eventueller Zuschuß aus der Stadtkasse	590	„
und als Ausgaben:	1250	Thaler.
a. Gehalte für die beiden Hauptlehrer, à 400 Thlr.	800	Thaler.
b. für zwei Hülfslehrer	200	„
c. für den Zeichenlehrer	75	„
d. für Erhaltung der Lehrmittel, für Feuerung und für Erhaltung der Lehrgeräthe	175	„
Summa	1250	Thaler.

Die weitere Entwickelung des Finanzhaushaltes der Schule zeigt folgende Uebersicht:

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der Realschule in Verbindung mit einem Progymnasium zu Eschwege in den Jahren 1840—1867.

Im Jahre	Zahl der Schüler.	Jährliches Schulgeld.	Gesammtbetrag des Schulgeldes.	Zuschuß aus der Staatskasse.	Zuschuß aus der Stadtkasse.	Hauptsumme der Einnahmen.	Lehrergehälter.	
1840	56	à 12	168	}	107			
41	67	„	800	850	306	1606	400, 400, 250, 75, 50, 50, = 1225	
42	75	„	900	}	520	1770	2. 400, 2. 250, 75, 2. 50 = 1475	
43	78	„	936	400	426	1762		
44	60	„	720	600	370 *)	1775		*) + 85
45	71	„	840	950	455	2245		
46	82	„	984	800	375 **)	2269		**) + 110
47	91	„	1039	1066	375 [1])	2886		[1]) + 406 zu Lehrmitteln.
48	97	„	1101	800	375	2276		
49	104	„	1141	1000	400	2541		
50	110	„	1234	975	400	2609	467, 2. 400, 2. 300, 200, 2. 75 =	
51	107	„	1235	1030	590 [2])	3077	2217.	
52	114	„	1289	1032	590	2911		[2]) + 222 Rückstände.
53	108	„	1360	946	„	2896		
54	103	14	1365	1115	„ [3])	3099		[3]) + 29.
55	112	„	1435	1115	„ [4])	3180		[4]) + 40 Deficit
56	94	„	1270	1115	„	2975		
57	108	„	1387	1265	„	3242		
58	120	„	1483	1100	„	3173		
59	122	„	1596	1100	„	3286		
60	120	„	1568	1300	„	3458	675, 550, 2 450, 350, 200, 2. 75	
61	119	„	1573	1260	„	3423	= 2825	
62	128	„	1579	1300	„	3469		
63	127	16	1934	1300	„	3824		
64	127	„	1861	1300	„	3751		
65	139	„	2006	1932	„	4528	800, 700, 2. 600, 450, 220, 2. 95	
66	138	„	1988	2000 [5])	900	5075	= 3560 [7])	[5]) + 187½.
67	138	„	1968	2000 [6])	900	5378	900, 3. 800, 450, 250, 2. 95 = 4190.	[6]) + 510 zu Lehrmitteln.
I. Quart.			36760	30348	15651			[7]) Für den Turnlehrer waren Anfangs 25, später 40, für den Bibliothekar 10 Thlr. ausgeworfen.
68	141	18						

Aus der vorstehenden Uebersicht erhellt, daß der Staat in demselben Maße, in welchem die Bedürfnisse der Anstalt wuchsen, auch größere Zuschüsse gewährte, während die Stadtkasse bis zum Jahre 1865 nur angehalten wurde, den ursprünglich vereinbarten Zuschuß von jährlich 590 Thlr. zu zahlen; in den ersten 10 Jahren ist auch diese Summe nicht immer gezahlt worden.

Die Realschulkasse war bis zum Jahre 1843 mit der Stadtkasse vereinigt, wurde dann aber von derselben getrennt und unter die Verwaltung der Schulbehörden gestellt.

Frequenzliste

der mit einem Progymnasium verbundenen Realschule zu Eschwege in den Jahren 1840 bis Ostern 1868.

Im Jahr	Aufgenommen wurden als Schüler:	Als Realschüler eingetragen:	Als Progymnasiasten eingetragen:	Christen:	Israeliten:	Auswärtige: Einheimische:	Auswärtige: Kurhessen:	Auswärtige: Nichtkurhessen:	Semester:	Den einzelnen Klassen gehörten an: I. real.	II. real.	I. gym.	III. real.	II. gym.	IV. real.	III. gym.	Gesamtzahl der Schüler in jedem Semester.	Zahl der abgehenden Schüler im Jahr:
40	56+1	44	12	42	14	50	6	—	W.40/41	—	11	—	20		26		57	1
									S. 41	—	11	5	23		28		67	
41	25	23	2	23	2	16	9		W.41/42	5	5	9	12	17	9	13	70	13
									S. 42	3	7	6	12	22	17	13	80	
42	28	22	6	28	—	8	19	1	W.42/43	5	9	10	15	19	11	7	76	17
									S. 43	5	13	12	16	19	5	10	80	
43	17	12	5	16	1	14	3	—	W.	—	9	16	14	11	2	15	67	20
									S.	—	8	18	9	10	—*)	14	58	
44	22	5	17	21	1	13	9	—	W.	—	20	8	6	12	—	16	62	27
									S.	3	16	9	4	16	—	19	67	
45	27	6	21	27	—	16	11	—	W.	6	19	8	3	16	—	23	75	12
									S	5	16	11	4	21	—	25	82	
46	25	4	21	21	4	14	9	2	W.	8	20	10	—	22	—	22	82	17
									S	7	21	10	6	28	—	14	86	
47	29	6	23	27	2	18	10	1	W.	8	22	11	10	23	—	21	95	17
									S	10	26	9	11	22	—	19	97	
48	20	9	11	20	—	9	10	1	W.	9	27	8	8	26	—	14	92	22
									S.	8	30	7	14	21	—	20	100	
49	40	19	21	36	4	22	17	1	W.	7	40	10	15	17	—	18	107	28
									S.	8	36	11	15	19	—	20	109	
50	29	8	21	19	10	18	11	—	W	13	33	10	9	23	—	22	110	23
									S.	12	24	10	18	20	—	20	104	
51	26	13	13	24	2	10	16	—	W.	16	37	8	18	17	—	14	110	29
									S.	17	34	5	21	16	—	20	113	
52	35	13	22	25	10	15	20	—	W.	20	41	6	14	12	—	23	116	28
									S.	16	44	6	10	16	—	19	111	
53	22	10	12	19	3	5	17	—	W.	12	47	4	3	24	—	14	104	37
									S.	13	38	3	9	22	—	18	103	
54	34	15	19	27	7	16	18	—	W.	24	27	4	14	13	—	20	102	32
									S.	26	30	7	19	14	—	21	117	
55	29	12	17	25	4	15	14	—	W.	22	28	6	18	12	—	20	106	25
									S.	7	34	6	18	8	—	18	91	
56	30	22	8	27	3	19	11	—	W.	8	39	5	30	6	15	4	107	32
									S.	8	38	4	29	7	22	3	111	
57	30	23	7	26	4	15	15	—	W.	13	43	5	22	3	13	6	105	30
									S.	17	44	6	23	3	12	8	113	
58	40	37	3	35	5	24	16	—	W.	24	44	6	25	4	22	2	127	19
									S.	19	46	4	25	5	21	5	125	
59	27	21	6	22	5	12	15	—	W.	13	40	5	28	5	23	4	118	35
									S.	21	35	8	30	3	18	7	122	
60	28	21	7	23	5	19	8	1	W.	17	32	8	28	6	21	5	117	28
									S.	15	46	5	24	5	22	6	123	
61	32	30	2	19	13	21	11	—	W.	10	43	5	20	6	24	6	114	37
									S.	12	46	8	24	7	25	8	130	
62	44	34	10	42	2	29	14	1	W.	6	48	6	25	7	25	9	126	30
									S.	20	41	6	20	8	22	7	124	
63	29	24	5	21	8	20	9	—	W.	17	38	9	29	5	26	7	131	25
									S.	19	39	5	26	9	21	7	126	
64	31	26	5	23	8	24	6	1	W.	15	39	7	23	8	28	7	127	35
									S.	9	49	13	33	6	26	4	140	
65	38	31	7	27	11	25	12	1	W.	7	44	12	33	7—5	31	4	138	29
									S.	20	37	8	31	6	25	11	138	
66	37	25	12	30	7	26	11	—	W.	16	34	8	32	6	30	12	138	34
									S. 67	19	45	11	24	12	16	7	134	
67	29	21	8	22	7	20	9	—	W.67/68	18	39	11	26	12	23	12	141	26
	859	536	323	717	142	513	336	10										729

*) Vom Jahre 1844 bis 1856 wurden alle Schüler, welche in die unterste Klasse eintraten, als Progymnasiasten eingetragen, von da an nur die, welche Latein lernten. Die Zahl der wirklichen Realschüler war deshalb auch nicht 536, sondern 719, und die der wirklichen Progymnasiasten nicht 323, sondern 140.

Aus der vorstehenden Frequenzliste ergiebt sich, daß vom 26. October 1840 bis zum 31. März 1868, d. h. während der ganzen Dauer ihres Bestehens *vor* der Reorganisation, 859 Schüler in die Anstalt traten und daß davon 513 = 59₈ pCt. Einheimische und 346 = 40₂ pCt. Auswärtige (10 davon Nichthessen), 719 = 83₇ pCt. eigentliche Realschüler, 140 = 16₃ pCt. eigentliche Progymnasiasten (mit Griechisch), 717 = 83₅ pCt. Christen (davon nur wenige Katholiken und Menoniten) und 142 = 16₅ pCt. Israeliten waren. Die 336 auswärtigen, aber Kurhessen angehörigen Schüler waren aus den Kreisen Eschwege, Witzenhausen, Kassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Melsungen, Rotenburg, Hersfeld, Ziegenhain und Fritzlar, die Nichthessen waren aus Hannover, Preußen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha und Hessen-Darmstadt. Ferner besuchten während dieser Zeit 254 Schüler — 29₅ pCt. der Gesammtzahl die Ireal., davon 167 = circa 66 pCt. Einheimische und 87 = 34 pCt. Auswärtige, 112 = 13 pCt. der Gesammtzahl, die Ipg., davon 49 = 34₆ pCt der Progymnasiasten Einheimische und 63 = 65₄ pCt. Auswärtige, also waren nur 5₂ pCt. der Gesammtzahl einheimische und 6₉ pCt. auswärtige Progymnasiasten. Die Progymnasiasten verhielten sich in den ersten Jahren zu den Realschülern wie 60 : 176 oder circa 1 : 3, später wie 27 : 159 oder circa 1 : 6.

In demselben Zeitraume verließen die Anstalt wieder 729 Schüler und zwar giengen aus Ireal. 239 (152 Einheimische und 87 Auswärtige) und aus Iprog. 105 (45 Einheimische und 60 Auswärtige) ab und 9 Schüler verlor die Schule durch den Tod. *Vollendet haben den Cursus der Schule nur 49 Realschüler* (39 Einheimische und 10 Auswärtige), *also kaum 8 pCt. sämmtlicher Realschüler*, und *46 Progymnasiasten* (27 Einheimische und 19 Auswärtige), *also etwa 33 pCt. der Progymnasiasten.* — Von den die Anstalt verlassenden Realschülern besuchten nur wenige noch andere Schulen, z. B. Kadettenschulen, die höhere Gewerbschule zu Kassel, die polytechnischen Schulen in Karlsruhe und Hannover, die Handelsschulen in Leipzig und Frankfurt a. M. ꝛc., die meisten traten ihre Lehrzeit in irgend einem Geschäfte an oder wählten einen anderen Beruf. Von den Realschülern widmeten sich circa 44 pCt. der Handlung, circa 25 pCt. der Landwirthschaft, circa 26 pCt. der Gerberei, dem Handwerke und anderen bürgerlichen Beschäftigungen und ca. 5 pCt. dem Forst-, Post-, Steuer- und Baufach, dem Berg- und Hüttenwesen, der Chemie und Pharmazie, dem Lehrfach, der Mechanik ꝛc. Die Progymnasiasten besuchten nach hier vollendetem Cursus gewöhnlich die Gymnasien in Hersfeld oder in Cassel und widmeten sich später den verschiedensten Wissenschaften, z. B. der Theologie, Philologie, Jurisprudenz, Medizin und Thierarzneikunde, der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Chemie und Pharmazie, andere traten in's Militair oder widmeten sich dem Handel, der Landwirthschaft ꝛc.

Sowie sich die Schüler der Anstalt später den verschiedensten Berufsarten widmeten und damit bewiesen, daß die Schule *keine Fachschule*, sondern eine *allgemeine höhere Bildungsanstalt* war, die ihren Schülern eine allgemeine wissenschaftliche Bildung und Grundlage für ihre spätere Berufsbildung geben wollte und gab, so waren es auch die verschiedensten Stände und Berufsarten, welche ihre Söhne der Schule anvertrauten. Es besuchten aber Söhne

	die Realsch.,	das Prog.
von Grundbesitzern, Oekonomieverwaltern ꝛc.	103	23
„ Kaufleuten	166	5
„ Apothekern	9	4
„ Fabrikanten, Lohgerbern, Tuchmachern	100	7

	die Realsch.,	das Prog.
von Partikuliers	11	—
„ Staatsbeamten	43	33
„ städtischen Beamten	9	3
„ Post-, Berg-, Hütten-, Forstbeamten, Aerzten, Rechtsanwälten ꝛc. . .	53	33
„ Lehrern und Geistlichen	55	44
„ Gastwirthen, Bierbrauern, Müllern, Uhrmachern, Mechanikern, Fuhrleuten und Handwerkern aller Art	153	5 *)

Das Lebensalter der abgehenden Schüler schwankte zwischen 9 und 17 Jahren; circa 23 pCt. verließen die Schule im 15. und circa 36 pCt. sogar schon im 14. Lebensjahre. — Während die Schule jede Verantwortung für diese ihr viel zu früh und aus den mittleren und unteren Klassen entzogenen Schüler ablehnen darf und muß, kann sie mit herzlicher Freude und Genugthuung auf gar manchen von denjenigen Schülern blicken, welche den Cursus der Anstalt vollendet haben und bereits ehrenvolle Stellungen im Staate, in der Kirche, in der Wissenschaft, im Handel und Gewerbe einnehmen und somit beweisen, daß die Anstalt mit ihren beschränkten Mitteln fähigen und strebsamen Knaben und Jünglingen doch gerade kein Hinderniß auf ihrer Bahn war.

Im Sommer 1866 wandten sich einige hiesige Bürger an die Königliche Administration in Cassel, besprachen den Zustand der hiesigen Realschule und beantragten eine Reorganisation derselben und eine Erweiterung des Progymnasiums bis incl. Ober-Tertia, damit die betreffenden Schüler dahier die Reife für die Secunda eines Gymnasiums erlangen könnten. Hierauf ertheilte Königliche Regierung folgenden Beschluß:

„Auszug aus dem Protokolle der Königlichen Regierung zu Cassel.

Cassel, am 30. October 1866.

Nr. 4993 R. Pr. I. Beschluß der Königlichen Administration in Kurhessen, Abth. des Innern, vom 23. d. M., Nr. 9381, betr. das Gesuch des Physikus Dr. Hueter und Consorten zu Eschwege, um Reorganisation der mit einem Progymnasium verbundenen Eschweger Realschule.

Beschluß: Dem Schulvorstand zu Eschwege nach vorgängigem Benehmen mit der städtischen Behörde, ob dieselbe willfährig sei, für den Fall, daß die dortige Realschule nach dem Muster der Preußischen Realschule II. Ordnung reorganisirt werde, die alsdann etwa nöthigen Zuschüsse zu leisten, s. r. zur Aeußerung."

(gez.) Rieß.

vt. Hofmann.

Da sich die städtischen Behörden willfährig zeigten, die durch eine Reorganisation der Realschule und Erweiterung des Progymnasiums etwa nöthig werdenden Zuschüsse zu leisten, so forderte Königlicher Schulvorstand dahier vom Lehrer-Collegium der Realschule ꝛc. ein Gutachten über die beabsichtigte Reorganisation der Schule in folgendem Beschluß:

---

*) Manche Schüler wurden, besonders in der ersten Zeit, dem Progymnasium zugeführt, welche später in die Realschule übergiengen, wodurch sich der Widerspruch gegen frühere Angaben löst.

„Auszug aus dem Protokolle des Stadt-Schulvorstandes.

Eschwege, am 27. November 1866.

Nr. 247. Sch. V. Pr. Beschluß Königl. Regierung vom 13. d., Nr 5100. I., die hiesige Realschule mit Progymnasium und deren Umbildung betr.

Beschluß: Das Lehrer-Collegium der hiesigen Realschule, dem Beschluß Königlicher Regierung zu Cassel vom 13. d. M., zu Nr. 5100, R. Pr. I, eine Abschrift des Beschlusses Königl. Administration für Kurhessen, Abtheilung des Innern, vom 31. v. M., zu Nr. 9842 sowie ein Exemplar des Schriftchens „Unterichts- und Prüfungsordnung für Realschulen", s. r. zur Einsicht mitgetheilt wird, hat sich binnen zehn Tagen gutachtlich darüber zu äußern, ob und aus welchen Gründen für den Fall einer Umbildung der hiesigen Realschule nach preußischem Muster, mit Berücksichtigung der hiesigen lokalen Bedürfnisse, die Einrichtung einer Realschule II. Ordnung oder einer höheren Bürgerschule vorzuziehen sein würde.

Das Lehrer-Collegium hat sich in Betreff der von ihm gewonnenen Ansicht unter Anderem darüber auszusprechen, ob die bisherigen Schullokalitäten genügend sind, bezw. zweckmäßig sich herstellen lassen, ob und wie weit neue Lehrer, mit Einschluß des mit einer geringeren Stundenzahl zu bedenkenden Directors, bezw. Rectors (wobei S. 65 des anliegenden Schriftchens annähernd zu berücksichtigen sein möchte) nöthig sein würden, welche Art der wissenschaftlichen Bildung diese Lehrer besitzen müßten, ob und in wie weit das hiesige Progymnasium in seiner bisherigen Ausdehnung und Einrichtung zu belassen, oder den Wünschen hiesiger Bewohner gemäß, dergestalt zu erweitern sei, daß es die nach vollendetem Cursus abgehenden Schüler zum Eintritt in die Secunda eines Gymnasiums befähige, ob, um dadurch Lehrkräfte und Lehrzimmer zu ersparen nach S. 27 der anliegenden Schrift, Quinta und Sexta beider Anstalten gemeinsam sein können." Groß.

In den hierauf vom Lehrer-Collegium gepflogenen Verhandlungen wurden folgende Erfahrungen und Erwägungen als für eine Realschule II. Ordnung ohne Latein in Verbindung mit einem vierklassigen Progymnasium sprechend anerkannt:

1) Eine vieljährige Erfahrung hat gezeigt und bewiesen, daß das Latein bei denjenigen Eltern und Schülern, welche dasselbe ihres künftigen Berufes wegen als ein Bildungsmittel für sie für entbehrlich erachten, so wenig Anklang, Lust, Liebe und Unterstützung fand, daß es in der Realschule, in der es ursprünglich obligatorisch sein sollte, wieder aufgegeben werden mußte.

2) Es wurde schon im Jahre 1844 der Antrag der Lehrer, das Latein in den drei unteren Klassen der hiesigen Realschule für obligatorisch zu erklären, von den Schulbehörden als nicht dem Bedürfniß entsprechend abgelehnt.

3) Die Zahl der lateinlosen Realschüler hat sich stets vermehrt und es ist nicht vorgekommen, daß Schüler, welche das Latein ihres wahrscheinlichen künftigen Berufes wegen nicht zu bedürfen glaubten, das Progymnasium besucht hätten, dagegen

4) jeder Progymnasiast, sobald er sich für einen Beruf entschied, der die Erlernung der lateinischen Sprache entbehrlich machte, dieselbe auch sofort aufgab und in die Realklassen ohne Latein übergieng.

5) Die auswärtigen Schüler, welche späterhin nicht noch Gymnasien und die Universität besuchen wollten, traten regelmäßig in die lateinlose Realschule, auch wenn sie bisher im Latein unterrichtet worden waren.

6) Durch die lateinlose Realschule in Verbindung mit einem Progymnasium, das für die Secunda eines Gymnasiums, also in der Hauptsache auch für die Secunda einer Realschule I. Ordn., vorbereitet, wird allen Wünschen und Ansprüchen des hiesigen Bürger- und Beamtenstandes am besten entsprochen, indem in einer solchen Anstalt jeder Vater den geeignetsten Weg für die Ausbildung seines Sohnes wählen und, wenn nöthig oder wünschenswerth, denselben auch leicht auf einen anderen überführen kann, ohne daß sich die Schüler gegenseitig hemmen und stören und ohne genöthigt zu sein, die Knaben frühzeitig auswärtigen Schulen übergeben zu müssen.

7) Die Realschule II. Ordnung kann schon zu Ostern 1870 (es geschah aber schon zu Ostern 1869) ein Maturitäts-Examen abhalten, die höhere Bürgerschule (eine Realschule I. Ordnung kam nicht in Betracht) aber erst zu Ostern 1873.

8) Die noch gegenwärtig in der hiesigen Bürgerschaft herrschende Abneigung gegen die höhere Bürgerschule ist nicht ganz zu übersehen.

9) Der außerordentlich hohe Werth der lateinischen Sprache als formales Bildungsmittel wird von keiner Seite verkannt oder nur angezweifelt; aber es ist auch die Ueberzeugung zu betonen, daß in einer Schule, welche vorzugsweise das Bildungsbedürfniß des gewerb- und handeltreibenden Bürgerstandes befriedigen soll, das Latein durch die französische und englische Sprache, bei richtiger Behandlung derselben, ersetzt werden könne, ganz abgesehen davon, daß beim Fallenlassen des Lateins den nothwendigen neueren Sprachen dann eine größere Ausdehnung gegeben werden könne.

Für die Umwandlung der Realschule in eine höhere Bürgerschule sprachen aber folgende Gründe:

1) Eine fünfklassige höhere Bürgerschule in Verbindung mit einem vierklassigen Progymnasium erscheint im Allgemeinen dem Bedürfniß Eschwege's entsprechend und genügend.

2) Die höhere Bürgerschule und das Progymnasium sind verwandtere Bildungsanstalten, als die lateinlose Realschule II. Ordnung und das Progymnasium, und erleichtert die Combinationen der einzelnen Klassen und den Uebergang der Schüler aus einer Abtheilung der Schule in die andere.

3) Die höhere Bürgerschule giebt nach der U. und P. O., S. 44 ꝛc., eine gründlichere und gediegenere Bildung, als eine Realschule II. Ordnung ohne Latein, was auch die wenigen lateinlosen Realschulen in Preußen zu bestätigen scheinen.

Nachdem das Lehrer-Collegium alle diese Gründe der eingehendsten Prüfung unterzogen hatte, entschied es sich dahin, sich für eine Realschule II. Ordnung ohne Latein in Verbindung mit einem vierklassigen Progymnasium (VI—III.) auszusprechen, und übergab sein Gutachten am 7. December 1866 Königlichem Schulvorstande. Hierauf wurde dem Lehrer-Collegium am 20. Mai 1867 folgende Auflage:

Z. Nr. 143 Sch. V. Pr.

„Zufolge Beschlusses Königlicher Regierung zu Cassel vom 13. d. M., zu Nr. 2481 R. Pr. I., soll dahier eine Realschule II. Ordnung ohne die Verpflichtung zur Unterrichts-Ertheilung im Lateinischen, unter Beibehaltung des Progymnasiums in dem bisherigen Zusammenhang mit

der Realschule und Erweiterung desselben durch eine der Tertia eines Gymnasiums entsprechende Klasse, an der Stelle der bisherigen Realschule hergestellt werden. Das Lehrer-Collegium der Realschule mit Progymnasium hat nunmehr einen vollständigen Plan hinsichtlich der anderweiten Organisation der hiesigen Realschule mit Progymnasium auszuarbeiten und binnen 14 Tagen anher einzureichen, gleichzeitig auch anzugeben, welche neue Lehrerkräfte und welche Unterrichtsräume außer den vorhandenen bei der neuen Einrichtung erforderlich sein werden. Nach der technischen Seite hin muß dieser Plan einen, gemäß der betreffenden Vorschriften in der hier s. r. beifolgenden Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung auf sechs Klassen berechneten, mit den nöthigen Stundenplänen versehenen Unterrichtsplan enthalten, welcher die Klassenziele präcis feststellt und den in jedem Unterrichtsgegenstand zu befolgenden Stufengang vorzeichnet."

Eschwege, 20. Mai 1867. Der Stadt-Schulvorstand
Groß.

Auf diese Weisung hin wurde an der Hand der U. und P. O. vom 6. October 1859, mit Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Gymnasien und mit Berücksichtigung der Lehrpläne anderer Realschulen II. Ordnung von dem Lehrer-Collegium ein sehr ausführlicher Lehrplan entworfen und am 11. Juni 1867 eingereicht. Aus demselben soll hier nur die Vertheilung der Stunden und das Ziel der Prima kurz angegeben werden, woraus ersehen werden wird, daß der Cursus der reorganisirten Realschule 8 Jahre umfassen, in I., II. und III. g. je 2jährig, in III. r., IV., V. und VI. je 1jährig sein sollte und daß derselben in der Religion, der deutschen Sprache, der Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte und im Zeichnen dasselbe Ziel gesteckt wurde, welches die U. und P. O. der Realschule I. Ordnung in diesen Gegenständen steckt, daß sie aber in der französischen und englischen Sprache, in der Physik, Chemie und Mathematik hinter dem Ziele der Realschule I. Ordnung in diesen Gegenständen etwas zurückbleiben müsse.

Lehrgegenstände.	VI. 1jährig. real.	VI. 1jährig. prg.	V. 1jährig. real.	V. 1jährig. prg.	IV. 1jährig. real.	IV. 1jährig. prg.	III. 1jäh real.	III. 2jäh prg.	II. 2jährig.	I. 2jährig	Stunden überhaupt.
Religion	3		3		2		2	2	2	2	16
Deutsche Sprache	4		4		3		3	2	3	3	22
Lateinische „	—	9	—	9	—	9	—	9	—	—	36
Griechische „	—	—	—	—	—	5	—	6	—	—	11
Französische „	5	—	5	2	4	2	4	2	4	4	32
Englische „	—	—	—	—	4	—	4	—	3	3	14
a. Geographie	a 2		a 2		4			a 1	—	—	—
b. Geschichte	b 1		b 1		—	—	4	b 2	4	4	25
a. Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	—	a 2	—	—
b. Physik	—	—	—	—	—	—	a 2		b 2	b 3	—
c. Chemie	a 2		a 2		a 2		b 1	a 2	c 2	c 2	22
a. Mathematik	—	—	—	—	a 4		a 4	a 2	—	—	—
b. Rechnen mit Buchhltg. in I.	b 5		b 4		b 2		b 2	b 2	(a + b) 5	(a + b) 6	36
Schreiben	3	2	3	2	2		2	—	—	—	10
Zeichnen	2		3	2	2		2	—	2	3	14
Stunden	27	30	27	30	29	31	30	30	29	30	—

Klassenziel der Prima realis.

Religion: Bekanntschaft mit den Evangelien des Marcus und Johannis, den Psalmen und den Briefen an die Römer und Galater.

Deutsche Sprache: Uebersichtliche Kenntniß der deutschen Literatur, namentlich des vorigen Jahrhunderts, der Dichtungsformen und Dichtungsarten, der Grammatik und entsprechende Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Behandlung eines im Gesichtskreise des Schülers liegenden Thema's.

Französische Sprache: Kenntniß der Grammatik und Verständniß der schwierigeren Prosa und Poesie. Möglichste Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache, sowie im correcten Nachschreiben eines französischen Dictats. Das übrige Klassenziel ist in der U. und P. O. ausführlich angegeben.

Englische Sprache: Kenntniß der gesammten Formenlehre und Syntax und einige Gewandtheit im Uebersetzen eines schwierigeren prosaischen und poetischen Schriftstellers. Fähigkeit zu einem einigermaßen geläufigen und richtigen Ausdruck in der englischen Sprache. Ziemlich richtige Anfertigung eines Exercise und correctes Nachschreiben eines englischen Dictats (cf. die U. und P. O.).

Geographie: Kenntniß der physikalischen Geographie und der Klimatologie, ferner das Wichtigste über die gewerblichen und Handelsverhältnisse des Zollvereins und Europas.

Geschichte: Kenntniß der neueren Geschichte. (Die andern in d. U. und P. O. genannten Theile der Geschichte und Geographie sollten schon früher vorkommen.)

Physik: Kenntniß der mathematischen Geographie und der Gesetze des Galvanismus, der Akustik, Optik und Mechanik.

Chemie: Kenntniß der Stöchiometrie, der unorganischen und der wichtigsten Verbindungen der organischen Chemie.

Mathematik: Kenntniß der Reihen, Combinationslehre, Kettenbrüche und der Trigonemetrie.

Zeichnen: Möglichste Fertigkeit im perspectivischen, Projections-, Freihand- und Planzeichnen.

Nachdem dieser Lehrplan die Billigung Königlichen Schulvorstandes dahier und Königlicher Regierung zu Cassel gefunden hatte, wurde er auch am 21. Februar 1868 von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch folgendes Rescript genehmigt:

Berlin, den 21. Februar 1868.

„Auf den Bericht vom 10. d. M. (1202) genehmige ich nach dem Antrage der Königlichen Regierung, daß die in Eschwege vorhandene höhere Lehr-Anstalt zu einer Realschule II. Ordnung mit parallelen Progymnasialklassen umgestaltet werde. Ich bin damit einverstanden, daß die letzteren nur bis Tertia gehen, daß in dieser Klasse keine Combinationen beider Abtheilungen mehr stattfinden und daß die Secunda und Prima der Realschule einen je zweijährigen Cursus hat.

Gegen den Lehrplan finde ich nicht Wesentliches zu erinnern; ebenso wenig gegen den vorgelegten Etat. Es ist jedoch bei der von Seiten der Commune der Anstalt gewidmeten Fürsorge zu erwarten, daß für die wissenschaftliche Bibliothek mehr, und zwar zunächst durch außerordentliche Bewilligungen, geschehen werde, als der Etat angibt.

Ueber die Beschaffung der jetzt noch unzulänglichen Lehrkräfte, vornehmlich über die Besetzung der Directorstelle, erwarte ich mit Bezug auf meinen Erlaß vom 11. d. M. (3291) besondern Bericht.

Die Anlagen des Berichtes vom 10. d. M. erfolgen zurück.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

An — In Vertretung

Königl. Regierung zu Cassel. — (gez.) Lehnert."

Infolge dieses Beschlusses wurde die Realschule, nachdem sie 27½ Jahr bestanden, in ihrer bisherigen Gestaltung am 2. April 1868 geschlossen. Der Unterzeichnete, als interimistischer Dirigent derselben, that es im dankbaren Hinblick auf das Gute, das ihr zu wirken vergönnt gewesen, und in der frohen Hoffnung, es werde dieselbe nach wenigen Tagen in erweiterter, vollkommener und schönerer Gestalt wieder eröffnet werden, um dann fortzuwirken und zu blühen zur Ehre Gottes, zur Freude ihrer Lehrer und Vorgesetzten, zum Wohle der Stadt und des Staates und zum Segen der kommenden Geschlechter. Gottes Segen ruhe auch ferner auf dieser Anstalt!

Eichler.

Schul-Nachrichten.

A. Lehrverfassung.

a. Allgemeiner Lehrplan.

Lehrgegenstände.	Vorschule.		Realschule 2r Ordnung.						Progymnasium.			
	II.	I.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	VI.	V.	IV.	III.
Religionslehre	2	3	2/3	3	2	2	2	2	(2)	(3)	(2)	(2)
Deutsche Sprache	8	10	2	2	2	2	2 Decl. 2	cb. I 2	(2)	(2)	2	2 (2)
Lateinisch	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	10
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
Französisch	—	—	10	10	8	8	6/5	5	—	3	2	2
Englisch	—	—	—	—	6	5/4	4	3	—	—	—	—
Geschichte und Geographie . . .	—	2	4	4	4	4	4	4	(4)	(4)	(4)	(2)+1
Naturwissenschaften	—	—	2/1	2	2	3	6	8	(2)	(2)	—	(2)
Mathematik und Rechnen . . .	5	6	4	4	4	6	6	5	(4)	(4)	3 (2)	3
Zeichnen	—	—	2/3	2/3	2/3	2/3	2/3	3	(2)	(2)	(2)	(2)
Schreiben	4	4	3	2	2	—	—	—	(3)	(2)	(2)	—
	19	25	29/30	31	30	32	32/34	32/34	29	32	32	32

Die eingeklammerten Stunden sind combinirt mit den entsprechenden Stunden der Realschule.

b. Specieller Lehrplan.

I. Vor- und Realschule.

1) Religion.

Ziel. Der Unterricht in der Religion soll die kirchliche Unterweisung für den ausscheidenden Tertianer als Katechumenen und Confirmanden durch Befestigung und Erweiterung der Bibelkenntniß, sowie durch Erweckung des Bewußtseins kirchlicher Zugehörigkeit unterstützen. Der evangelische Abiturient muß die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der heil. Schrift, besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muß er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und das Reformationszeitalter und das Augsburgische Bekenntniß und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessionsunterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muß er auswendig wissen.

Für sämmtliche Classen ist eine mäßige Anzahl von Kirchenliedern ausgewählt, von denen in den unteren Classen zunächst einzelne Strophen und so weiter hinauf schließlich die ganzen Lieder mit den Choralmelodien gelernt werden. Ebenso ist eine Anzahl von Psalmen und von Sprüchen ausgesucht, welche, auf alle Classen vertheilt, von Stufe zu Stufe wiederholt und vermehrt werden.

VIII. Einige biblische Geschichten (von Adam bis Joseph, dann die auf die christlichen Feste bezüglichen) werden den Kindern erzählt und wiederholentlich nach ihrer Fassungskraft besprochen. Die zehn Gebote ohne die Lutherische Erklärung werden memorirt und durch Beispiele (Geschichten, Gedichte, Lieder, Gebete) erläutert.

VII. Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments (von Adam bis Moses, die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Jesu). Die zehn Gebote mit der Lutherischen Erklärung.

VI. Bibl. Geschichten des A. T. bis zur Theilung des Reiches, aus dem N. T. die historischen Geschichten, 2 St. Das erste Hauptstück und der erste Artikel des zweiten Hauptstücks des Katechismus mit der Luther'schen Erklärung memorirt und kurz erläutert unter Benutzung der erlernten Lieder, Sprüche und Gebete, 1 St.

V. Repetition des Pensums von Sexta und Erweiterung desselben durch die Geschichten von der Theilung des Reiches an bis zur Geburt Christi und durch die lehrhaften Erzählungen des N. T. — Eintheilung der Bibel, biblische Bücher, Grundzüge der Geographie von Palästina, Erläuterung des 2. und 3. Hauptstückes.

IV. Geschichte des alten Bundes mittelst Bibellesen nach Anleitung Hollenberg's; Erklärung des 1. bis 3. Hauptstückes.

III. Geschichte des neuen Bundes wie in IV. — Erklärung der 5 Hauptstücke des Katechismus.

II. Geschichte und Schriftenkunde des neuen Testamentes.

I. Kirchengeschichte.

An jedem Schultage, im Winter nur Montags, wurde Morgens von 7¾—8 Uhr eine gemeinschaftliche Andacht der Lehrer und Schüler von einem Lehrer, Sonnabends um 12 Uhr eine Andacht und die Wochen-Censur in Gegenwart sämmtlicher Schüler vom Director abgehalten.

2) Deutsch.

Ziel. Der abgehende Tertianer soll grammatische Sicherheit haben im Gebrauch der Muttersprache nebst angemessener Fertigkeit in correcter und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen des gemeinen Lebens. — Der Abiturient muß im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheil in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Ebenso soll der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muß der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwickelungsganges und mit einigen Hauptwerken aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.

VIII. Elementare Leseübungen bis zum zusammenhängenden Lesen deutscher und lateinischer Schrift, Declamation kleiner Gedichte; Denk- und Sprechübungen über allerlei Gegenstände, die im Bereiche der kindlichen Beobachtung liegen.

VII. Geläufiges Lesen von Erzählungen, Fabeln, Märchen, Sagen, Legenden und geschichtlichen Charakterzügen, 2 St. — Deklamation ausgewählter Gedichte, 1 St. — Orthographische Uebungen, Abschriften, Dictate, wöchentlich ein Extemporale, 2 St. — Grammatische Uebungen (Laute, Buchstaben, Wortarten, Wortbiegung) nach Hermes Unterstufe, 3 St.

VI. Lesen und Nacherzählen des Gelesenen in Verbindung mit grammatischen Uebungen (Kenntniß der Redetheile, Flexion, Lehre vom einfachen Satze) und mit orthographischen Dictaten, wöchentlich ein Extemporale, Deklamation ausgewählter Gedichte, 2 St.

V. Lehre vom einfachen erweiterten Satze mit praktischen Uebungen im Anschluß an das Lesebuch; orthographische und Interpunktions-Uebungen; vierwöchentlich ein Aufsatz, wöchentlich ein orthographisches Extemporale; Deklamation, 2 St.

IV. Lehre vom zusammengesetzten Satze und Interpunktionslehre, angeschlossen an die Lektüre; gelegentlich orthographische Dictate, monatlich ein Aufsatz (Erzählungen: Nachgebildetes, Selbsterlebtes, Selbsterfundenes), Deklamation, Elemente der Verslehre, 2 St.

III. Lesen mit sachlicher und sprachlicher Erklärung, Disponirübungen. Wiederholung der Interpunktions- und Satzlehre; gelegentlich orthographische und Interpunktions-Extemporalien; 3wöchentlich ein Aufsatz (Beschreibungen, Schilderungen, Briefe, Geschäftsaufsätze). Deklamation, Unterscheidung der Versmaaße und Dichtungs-Gattungen, 2 St.

II. Erklärung poetischer und prosaischer Lesestücke, Disponirübungen; Lehre vom Satz und der Interpunktion; 3wöchentlich ein Aufsatz (historische Darstellungen, Parallelen, Charakterzeichnungen, Chrien, kleine Abhandlungen ꝛc.), Declamation, Metrik, Mittelhochdeutsch, 2 St.

I. Uebersicht des Entwickelungsganges der deutschen Literaturgeschichte, an epochemachende Werke und Schriftsteller angeknüpft. — Definir- und Disponir-Uebungen. — Elemente der Psychologie (nach Rumpel Philosophische Propaedeutik).

Außerdem versammelten sich die Schüler der beiden oberen Klassen im S. wöchentlich zweimal, um unter der Leitung des Directors, und im W. wöchentlich einmal, um unter der des Dr. Tombo theils lyrische Gedichte oder freie Ausarbeitungen vorzutragen, theils klassische Dramen zu lesen.

3) Französisch.

Ziel. In den beiden neueren Sprachen soll beim Abgange aus Tertia der zum Fortstudium nöthige Grund so weit gelegt sein, daß die Kenntniß der Grammatik und die angeeignete Vokabelkenntniß den Schüler befähigen, leichte Stellen historischen Inhaltes ins Deutsche zu übersetzen und einfache deutsche Sätze ins Französische und Englische. — Der Abiturient muß in beiden Sprachen grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der klassischen Periode erreicht haben. Er muß des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, daß er über ein leichtes historisches Thema einen Aufsatz schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstöße gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauche der fremden Sprache muß wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit seit Ludwig XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich.

VI. Grammatik nach Plötz Elem. Grammatik Lekt. 1—60 (Declination, Motion, Hülfszeitwort und die regelmäßige Conjugation) nebst Uebersetzungen und Vokabel-Uebungen; wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

V. Beendigung der Elementar-Grammatik und Schulgrammatik Lekt. 1—16 nebst Uebersetzungs- und Vokabel-Uebungen nach Plötz; wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

IV. Grammatik nach Plötz Schulgrammatik 1 – 5 Abschn. (unregelmäßige Formenlehre — Wortstellung); wöchentlich ein Exerc. oder Extemp.; Vokabel-Uebungen nach Plötz, 8 St.

III. Repetition des Quartanerpensums, dazu 6—8 Abschn. z. Th. Schulgr. (Gebrauch der Zeiten und Moden; Syntax des Artikels, 8 St. wöchentlich ein Exerc. oder Extemp.

II. Repetition des Tertianerpensums, dazu Abschn. 8 – 9 (Abschluß der Syntax). Abschnitte aus Plötz. Nouvelle Gramm, 3 St. — Sonst wie in Quarta. Lektüre aus Herrigs Chrestm., 2 St.

I. Abschnitte aus Plötz Nouvelle Grammaire, — wöchentlich ein Exercitium aus Plötz „Syntax-Uebungen für Prima", oder ein Extemp., monatlich statt dessen ein Aufsatz. — Lektüre aus Plötz Manuel (Corneille, Pascal, Molière, La Fontaine, Fénelon u. s. w.) Die Erklärung der Schriftsteller und der Unterricht überhaupt geschah fast ausschließlich in französischer Sprache.

4) Englisch.

IV. Grammatik nach Zimmermann, Lehrbuch Elementarstufe bis zu Ende; system. Curs. Lekt. 1—7, 6 St.

III. Zimmermann, Lehrbuch system. Curs. Lect. 1—40, 4 St.; wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

II. Zimmermann, Grammatik der engl. Sprache, I. Theil, Formenlehre; wöch. ein Exercitium oder Extemporale, 3 St. Lectüre nach Herrig, 1 St.

I. Grammatik nach Zimmermann. II. Theil Syntax. Schriftliche Uebungen nach Zimmermann; wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale, 2 St.; Lectüre aus Herrig (Stücke von Shakespeare, Byron,

Burns, Milton, Moore, Smollet, Goldsmith, Hume, Gibbon, Robertson, Scott) 1 St. Unterrichtssprache Englisch. Monatlich ein Aufsatz.

5) Geschichte.

Ziel. Beim Abgange aus Tertia wird gefordert: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte. — Der Abiturient muß sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders d. G., die römische bis Marc Aurel, die deutsche, englische, französische besonders von den letzten drei Jahrhunderten kennen und brandenburg-preußische specieller seit dem dreißigjährigen Kriege, so daß von der Entwickelung des gegenwärtigen europäischen Staatensystemes eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muß eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Anschauung von dem Schauplatz der Begebenheiten vorhanden sein.

VI. Biographien aus der Geschichte vor der Reformation nach Lange 1. Curs. nebst Lectüre der im Lesebuch gegebenen Sagen und historischen Charakterzüge.

V. Biographien aus der Geschichte nach der Reformation, wie in Sexta.

IV. Die wichtigsten Partien aus der alten Geschichte nach Lange, 2. Curs. 1 Abthl.

III. Vaterländische Geschichte nach Lange, 2 Curs. 2 Abthl.

II. Alte Geschichte im Zusammenhange nach Weber.

I. Neuere Geschichte und Repetition der Geschichte des Mittelalters nach Weber.

6) Geographie.

Ziel. Der abgehende Tertianer soll die Elemente der mathematischen Geographie kennen, mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europa's, vertraut sein und eine speciellere Kenntniß der topischen und politischen Geographie von Deutschland besitzen. — Der Abiturient hat eine allgemeine Kenntniß der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereintheilung mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europa's Wichtigen nachzuweisen, ferner genauere Kenntniß der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preußen, auch in Bezug auf Handel und internationalen Verkehr, endlich die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung.

In sämmtlichen Classen werden bestimmt bezeichnete Karten angefertigt, monatlich eine, die aber in jeder Woche einmal vorgezeigt wird.

VII. Elemente der Geographie aller Erdtheile nach dem vorbereitenden Cursus von Graßmann.

VI. Repetition des Vorbereitungscursus, Graßmann 1. und 2. Curs.

V. Sämmtliche Erdtheile nach Graßmann 1. Curs. und Europa specieller nach Graßmann 2. Curs.

IV. Im S. Deutschland, im W. Asien, Afrika, Amerika und Australien nach Graßmann 2. Curs.

III. Die Grundlehren der Geographie, Deutschland und das übrige germanische Europa nach Daniel.

II. Die nicht germanischen Länder Europas und dte außereuropäischen Erdtheile nach Daniel.

I. Das deutsche Reich, Daniel (§. 85—101), die europäischen Colonien, die Industrie und der Handel Europa's, besonders Deutschlands.

7) Naturwissenschaften.

Ziel. a. Naturbeschreibung. Der Tertianer soll eine Kenntniß der wichtigeren, am Ort und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, sowie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihre Gründe erlangt haben. — Der Abiturient soll eine auf Anschauung gegründete Kenntniß der gebräuchlichsten botanischen, zoologischen und mineralogischen Systeme erworben haben, ferner Bekanntschaft mit den physiologischen und anatomischen Kennzeichen der Pflanzen und Thierfamilien, welche für die Flora und Fauna der Umgegend, für die gewöhnlich im Handel und in der Technik vorkommenden exotischen Formen und für die Physiognomie der botanischen und zoologischen Provinzen der Erde von besonderer Wichtigkeit sind.

b. Physik. Der Abiturient muß diejenigen Begriffe und Sätze und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwickelung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluß gewesen sind Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniß der Naturgesetze muß die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln uud zu begründen. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichtes und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht.

c. Chemie. Der Abiturient soll eine auf Experimente gegründete Kenntniß der stöchiometrischen und Verwandtschafts-Verhältnisse der gewöhnlichen unorganischen und der für die Ernährung sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe sich erworben haben. Er soll hierdurch und durch seine Kenntniß der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht blos die zweckmäßigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben.

VI. Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie nach Lüben 1. Curs.

V. Im Sommer: Beschreibung einheimischer Pflanzen. Im Winter: Beschreibung der Thiere nach Lüben 2. Curs.

IV. Im Sommer: Beschreibung der wichtigsten hiesigen Cultur-, Arznei- und Giftpflanzen und daran Einübung des Linné'schen Systemes. — Im Winter: Knochenthiere nach Lüben 3. Curs. und 1—2 Curs.

III. Im Sommer: Die Familien des Pflanzenreiches nach dem Bartling'schen System, daneben Einübung des Linné'schen Systemes und Uebungen im Bestimmen einheimischer Pflanzen. — Im Winter: Die Klassen, Ordnungen und Familien der wirbellosen Thiere und die Klassen des Mineralreiches, Lüben 3. Curs., 2 St. — Anfangsgründe der Physik nach Koppe, 1 St.

II. Im Sommer: Botanik; Systemkunde, Uebungen im Bestimmen einheimischer Pflanzen und Wiederholung der Familien. Im Winter: Systemkunde des Thierreiches, die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere, nach Lüben 3 Curs., 2 St. — Der experimentelle Theil der Physik nach Heussi, 2 St. — Die Lehre von den Metalloiden und Metallen nebst ihren wichtigsten Verbindungen nach List, 2 St.

I. Oryktognosie und Geognosie, 1 St. Wärme, Magnetismus, Electricität und Galvanismus nach Trappe, mathematische Geographie, physikalische Aufgaben, 3 St. — Die organische Chemie nach Rüdorf, verbunden mit praktischen Arbeiten im Laboratorium; Auflösen stöchiometrischer Aufgaben; Anleitung zur chemischen Analyse, 4 St.

8) Rechnen und Mathematik.

Ziel. Der Tertianer soll Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens, der Abiturient Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten besitzen.

In der ebenen Geometrie soll der Tertianer im Stande sein, die in den Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen. — Der Abiturient hat den Nachweis zu liefern, daß er auf dem gangen Gebiet der Mathematik, soweit sie Pensum der oberen Classen ist, sicher geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt.

VIII. Die 4 Species im Zahlenraume von 1—100, Division mit einstelligem Divisor, das kleine Einmaleins.

VII. Die 4 Species mit unbenannten und gleichbenannten Zahlen; zweiwöchentlich ein Extemporale; kleine schriftliche Arbeiten zu jeder Stunde; wöchentlich ein Exercitium.

VI. Resolution und Reduction, die 4 Species in benannten Zahlen; Zeitrechnung; sonst wie in Septima.

V. Gemeine und Decimal-Bruchrechnung; sonst wie Sexta, 4 St.

IV. a. Rechnen. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Kettenregel, Zins-, Münz-, Disconto-, Rabatt- und Provisions-Rechnung nach Kleinpaul, 2 St.

b. Geometrie. Die Lehre von den geraden Linien, Winkeln, Dreiecken und Vierecken nach Koppe, 2 St.

III. a. Rechnen. Repetition der Decimalbruchrechnung, Proportionslehre, einfache Waarencalculationen, Gesellschafts- und Mischungsrechnung, Flächen- und Körperberechnung nach Koppe und Kleinpaul, 2 St.

b. Arithmetik. Von den Quadraten, Kuben, Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen 1 Gr. mit einer und mehreren Unbekannten (Koppe I., §. 134—145, 173—185) mit praktischen Uebungen nach Heis §. 50—53, 61—67, 2 St.

c. Geometrie. Lehre vom Kreise, von der Gleichheit der Figuren und von den Verhältnissen der Linien (Koppe II., §. 121—204), 2 St.

II. a. Rechnen. Wechselrechnung und Terminrechnung (Kleinpaul §. 111—136) 2 St.

b. Arithmetik. Gleichungen 2 Gr., Potenzen, Wurzeln nnd Logarithmen, das Brigg'sche Logarithmen-System (Koppe I., §. 186—243 und Anhang I. Heis, §. 69, 71, 73, 75, 56—58).

c. Geometrie. Von den Verhältnissen und Inhaltsberechnungen der Figuren, von der Ausmessung des Kreises ꝛc. (Koppe II., §. 205—235; 267—276). Anfangsgründe der Trigonometrie, soweit diese zur Arithmetik, Stereometrie und Physik nothwendig.

I. a. Rechnen. Uebungen im praktischen Rechnen, namentlich Conto-Correnten und zusammengesetzte Waarencalculationen nach Kleinpaul, 1 St.

b. Arithmetik. Von den Eigenschaften ganzer Zahlen, den Kettenbrüchen, den diophantischen und höheren Gleichungen (Koppe §. 273—313, Heis §. 685, 77, 79), 2 St.

c. Trigonometrie. Trigonometrische Kreisberechnung und Anwendung der Trigonometrie auf die Feldmeßkunst nach Koppe, 2 St.

9) Zeichnen.

Ziel. Das Zeichnen wird als Vorübung für die Mathematik (Formenlehre in VI. und V.), zur Anwendung derselben (Perspective, Projection, Schattenconstruction) und zur Bildung und Entwickelung des Schönheitssinnes geübt. Der Tertianer muß schon eine angemessene Uebung im Freihandzeichnen und Bekanntschaft mit den Elementen des perspectivischen Zeichnens haben. — Der Abiturient muß außerdem im geometrischen Zeichnen einige Fertigkeit nachweisen, d. h. die Befähigung im Linearzeichnen von einfachen Gegenständen aus dem Gebiet der Architektur, der Maschinenkunde oder anderer Fächer des praktischen Lebens eine Projection, geometrisch oder perspectivisch, einschließlich der Schattenconstruction, zu zeichnen.

VI. Elementarzeichnen (Linien in verschiedenen Maaßen und Verbindungen, Winkel und geradlinige Figuren) nach Vorzeichnungen an der Wandtafel.

V. Fortgesetztes Elementarzeichnen (Kreise, Kreistheile, ovale und reguläre Polygone), Vorübungen zum Zeichnen von Ornamenten in Verbindung mit Architektur (architektonische Glieder, Anwendung der Glieder, natürliche Blattformen, Vasen, Verzierungen der Glieder ꝛc.) wie in Sexta.

IV. Anfänge im geometrischen Zeichnen und architektonisches Zeichnen wie in Quinta mit Schattirung.

III. Perspectivisches und architektonisches Zeichnen (Gitter, Schnecken, Friese, Rosetten, Consolen, Zwickel, Säulenordnungen); Freihandzeichnen (Gesichtstheile, Köpfe ꝛc.)

II.—I. Perspectivisches Zeichnen und Zeichnen von Gesichtstheilen und ganzen Köpfen.

I. Geometrisches Zeichnen: Darstellung von Linien, Flächen, Körpern und ihren Durchschnitten mittelst horizontaler und verticaler Projectionen nebst mathematischer Begründung, 1 St.

10) Schreiben.

Um eine gute und reinliche Handschrift zu erzielen, wird in allen Klassen mit größter Sorgfalt darüber gewacht, daß die Arbeiten auch in Bezug auf die Form (Schrift, Brechen des Randes, Löschblatt, Umschlag ꝛc.) den Anforderungen genügen. Nachlässige Schüler wurden in die Extra-Schreibstunde (Mittwoch Nachmittag 2—3 Uhr) geschickt.

VIII—IV. Stufenweises Fortschreiten nach Maaßgabe und unter Benutzung der Leßhaft'schen Schreibschule unter Berücksichtigung der individuellen Anlage.

11) Singen.

Ziel. Einfache Choral- nnd Volksgesänge werden neben dem mehr künstlichem Gesange, der nur im „großen Chor" geübt wird, nicht vernachlässigt. Zu diesem Ende sind vorerst 20 Volkslieder aus dem „Sängerhain" und die Choräle des ersten Heftes des Choralbuches von Erk ausgewählt, die jeder Schüler der Anstalt, sofern ihn seine Confession nicht daran hindert, nach Text und Melodie memorirt, so daß zu jeder Zeit ohne Notenheft gesungen werden kann. Dispensation vom Gesangunterricht tritt nur auf Grund eines ärztlichen Attestes in der Zeit des Stimmbruches der Schüler ein.

VIII.—VII. Einübung von 10 Choralmelodien und 10 Volksgesängen.

Kleiner Chor. Einübung der Dur-Tonleiter und des Dreiklanges innerhalb einer Octave, Gehörübungen, Belehrungen über Takt und Pausen, Notenlesen. Einübung von 10 neuen Choral- und Volksmelodien.

Großer Chor (die besten Sänger aller Classen): Fortgesetzte Belehrung über die Tonarten, Tonleitern, Intervale, Schlüssel ꝛc. — Mehrstimmiger Gesang (Choräle, Lieder, Motetten, Cantaten).

12) Turnen.

Ziel. Dieser Unterricht, gleichwichtig in Bezug auf die dadurch erstrebte körperliche Gewandtheit und Tüchtigkeit als auch in Bezug auf die dadurch gewirkte heilsame Zucht, die Nährung des Sinnes für Ordnung und das Bewußtsein der engen Zusammengehörigkeit, wird an der hiesigen Anstalt besonders gepflegt. Es kommt dabei nicht darauf an, daß einzelne Schüler durch schwierige Productionen glänzen, sondern daß alle nach Maaßgabe ihrer Kräfte möglichst vielseitig gefördert werden, um zu einer harmonischen Ausbildung ihres Körpers zu gelangen.

Als Turnlokal benutzt die Schule die Turnhalle und den dabei gelegenen Turnplatz des Turnvereins. — Dispensationen treten in der Regel nur auf Grund eines ärztlichen Atteste ein. — Die Schüler waren im Sommer in 4, im Winter in 3 Abtheilungen getheilt, deren jede wöchentlich 2 Stunden Unterricht hatte; die Vorturner hatten wöchentlich eine besondere Stunde. Den Unterricht leitete im Sommer Dr. Bindseil, im Winter Schmidt.

II. Gymnasialklassen,

soweit dieselben mit den Realklassen nicht vereinigt sind.

Sexta. Lateinisch: Regelmäßige Formenlehre mit Uebersetzungs- und Vocabelübungen nach Spieß; schriftliche Uebungen in der Klasse, wöchentlich ein Extemp. oder ein Exercitium.

Quinta. Lateinisch: Die vollständige Formenlehre, besonders die Verba anomala, und einige Hauptregeln der Syntax (acc. c. inf., ablat. absol., etc.) mit Uebungen wie in Sexta.

Französisch: Grammatik und Uebersetzungsübungen nach Plötz Elem.-Gramm. Lect. 1—60 (Aussprache, Declination, Motion, avoir und être, 1. Conjugation); wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

Quarta. Lateinisch: Repetition der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax, mit Uebungen wie in Sexta, 8 St. Gelesen wurde Lhomond, Kap. 1—20; genaues Memoriren aller in der Lectüre vorgekommenen Vocabeln und Phrasen, sowie einzelner Abschnitte, 2 St.

Griechisch: Formenlehre bis zum Verb. liquid. incl., mit Uebersetzungs- und Vocabelübungen nach Spieß; wöchentlich ein Extemp. oder Exerc.

Französisch: Grammatik und Uebungen nach Plötz Elem.-Gramm. zu Ende (regelmäßige Formenlehre incl. der 4 Conjugationen); schriftliche Uebungen wie in Quinta.

Mathematik: a. Rechnen, 1 Stunde: Regeldetri, Kettenregel, Zins-, Disconto- und Rabattrechnung. b. Geometrie, 2 Stunden: Die Lehre von den Linien, Winkeln, Dreiecken und Vierecken (Koppe II. §. 1—120).

Unter-Tertia. Lateinisch: Ergänzende Repetition des Quartaner Pensums, Siberti, §. 380—790. Uebersetzen aus Spieß' Uebungsbuch (mündlich und schriftlich); wöchentlich ein Extemp. oder ein Exerc. 5 St — Lectüre: Caesar de bello gallico, lib. 1—4, dazu im Winter Ovid Metam. I. Das Gelesene wurde zum Theil memorirt; Hauptregeln der Prosodie und Metrik, 5 St.

Griechisch: Repetition des Quartaner-Pensums; die Verba auf μι und die wichtigsten Anomala, Berger, §. 1—163, sowie einige Hauptregeln der Syntax nebst mündlichen nnd schriftlichen Uebungen nach Spieß, wie in Quarta. Lectüre: im W. Xenophon Anab. I.

Französisch: Grammatik und Uebersetzungsübungen nach Plötz Elem.-Gramm. zu Ende und Schul-Grammatik, Abschnitt 1—2 (unregelm. Verben).

Mathematik: a. Arithmetik: Die Lehre von den 4 Species mit absoluten ganzen Zahlen und allgemeinen Ausdrücken; Repitition der Decimalbruchrechnung. b) Geometrie: Repitition des Pensums von Quarta nebst Uebungen im Lösen von Aufgaben; die Lehre vom Kreise bis zur Lehre von den Verhältnissen der Linien (Koppe, II. §. 121—204).

Deutsch: Declamation, Disponirübungen, Satz- und Interpunktionslehre; dreiwöchentlich ein Aufsatz.

Geschichte: Deutsche und besonders preußische Geschichte.

Geographie: Daniel, §. 1—35 und §. 85 - 100.

Vertheilung der Lectionen im Sommer-Semester 1871. *)

№	Lehrer.	Ordinariat.	I real.	II real.	III real.	IV real	V real.	VI real.	III gymn.	IV gymn.	V gymn.	VI gymn.	Vorschule. I	Vorschule. II	Sa.
1	Bartholdy, Real-schul-Director.	Ir.	2 Deutsch 2 cb. II. Decl	6 Franz Spr.	8 Franz. Spr.										18
2	Eichler, 1. Oberlehrer.	IIIr.	2 Geogr. 1 Naturg.	2 Geogr. 2 Naturg.	4 Mathem. 2 Deutsch 2 Geogr. 2 Naturg.				3 Mathem. 1 Geogr.						21
3	Dr. Möstа, 2. Oberlehrer	IIr.	4 Mathem. 1 Rechnen 3 Physik 1 Geom. Z.	5 Mathem 1 Rechnen 2 Physik.	2 Rechnen 1 Physik					2 Rechnen					22
4	Eichenberg, 1 ordentl. Lehrer	IVg.	2 Gesch.	2 Gesch.					6 Griechisch	10 Latein. 2 Deutsch					22
5	Dr. Bindfell, 3 ordentl. Lehrer.	IIIg.	(4 Turnen. I. und II. Abth. 1 Vorturner.)						10 Latein 2 Deutsch		10 Latein.				22
6	Dr. Döhle, 4 ordentl. Lehrer.	VIg.		2 Deutsch	(2 Gesch.)	(2 Geogr.) (2 Gesch.)				6 Griech		10 Latein.			24
7	Wessel, ordentl. Lehrer.	Vr.	3 Englisch	4 Englisch	5 Englisch		10 Franz.		2 Franz.						24
8	Dr. Pontani, prov. Lehrer.	Vg.	4 Chemie	2 Chemie		2 Rechnen (2 Mathem.) 2 Naturg. cb. IIIg.	(4 Rechnen.) (2 Naturg.) (2 Gesch.)	(4 Rechnen) (2 Naturg. cb. V.)							24
9	Kreymer, Schulamts-Candidat.	IVr.	5 Franz.			8 Franz. 6 Engl. 2 Deutsch				2 Franz.					23
10	Tassius, Lehrer.	VIr.				(2 Religion)	(2 Deutsch) (2 Geogr.) (3 Religion)	10 Franz. (2 Geogr.) (2 Gesch.)			3 Franz.				26
11	Wiederhold, Pfarrer, Religions L.		2 Religion	2 Religion	(2 Religion)										6
12	Knirim, Zeichenlehrer.		(2 Zeichnen, cb. II. u. III. Christen.) (2 Zeichnen Israeliten			(2 Schreiben)	(2 Zeichnen) (2 Schreiben)	(2 Zeichnen) (3 Schreiben)							15
13	Heinzerling, Organist, Gesang-L.		2 Gesang. I. Chor.												2
14	Kranz, Elementarlehrer.	Vorschule I.						(2 Religion)					24 Element.-Unterricht		26
15	Herfurth, Schulamts-Candidat.	II.				(2 Zeichnen cb. IIIg.	(3 Gesang cb. VIg.	(2 Deutsch)					(2 Turnen cb. II)	20 Element.-Unterricht	29
			34	34	32	30	29	29	24 (8)	22 (12)	13 (19)	10 (19)			

*) In den eingeklammerten (—) Lectionen sind die entsprechenden Progymnasialklassen mit den Realklassen combinirt.

Vertheilung der Lectionen im Winter-Semester 1871/72. *)

№	Lehrer	Ordinariat.	I real.	II real.	III real.	IV real.	V real.	VI real.	III gymn	IV gymn.	V gymn.	VI gymn.	Vorschule. I.	Vorschule. II.	Sa
1	**Eichler,** 1. Oberlehrer und interim. Dirigent.	Ir.	2 Deutsch. 2 Geogr. 1 Naturg.	2 Deutsch 2 Geogr. 2 Naturg.	2 Geogr. 2 Naturg.										15
2	**Dr. Mösta,** 2. Oberlehrer.	IIr.	4 Math. 1 Rechnen 3 Physik	4 Mathem 2 Rechnen 2 Physik	2 Rechnen 1 Physik				3 Mathem.						22
3	**Eichenberg,** 1. ordentl. Lehrer.	IIIg.	2 Gesch.	2 Gesch.	(2 Gesch.)				10 Latein. 6 Griech.						22
4	**Wessel,** ordentl. Lehrer.	IIIr.	5 Franz. 3 Engl.		8 Franz. 4 Engl.				2 Franz. 1 Geogr.						23
5	**Dr. Pontani,** ordentl. Lehrer.		4 Chemie	2 Chemie	4 Mathem.	2 Mathem. 2 Rechnen (2 Naturg. cb. III g.	(4 Rechnen) (2 Naturg.)			2 Mathem. 1 Rechnen					25
6	**Dr. Tombo,** prov. Lehrer.	IVg.			(2 Deutsch)	(2 Deutsch) (2 Gesch.)				10 Latein. 6 Griech. 2 Franz.					24
7	**Erzgraeber,** Candidat.	IVr.		5 Franz. 4 Engl.		8 Franz. 6 Engl.									23
8	**Cornelius,** Candidat.	Vr.	2 Religion	2 Religion	(2 Religion)	(2 Religion)	10 Franz. (3 Religion) (2 Deutsch)								23
9	**Tassius,** Lehrer.	VIr.				(2 Geogr.)	(2 Gesch.) (2 Geogr.)	10 Frz. (3 Rel.) (2 Deutsch) (2 Ggr. 1 Ng. 2 Gesch.)							26
10	1) **Ewald,** Pfarrer, einstweilen beauftragt.	V und VIg.									10 Latein. 3 Franz.	10 Latein.			23
11	2) **Wiederhold,** Pfarrer, Religions-L.		2 Religion	2 Religion. — Bis Ende November 1871 dann an Cornelius übergegangen.)											4
12	1) **Schmidt,** Zeichen- u. Turnlehrer prov.		1 Zeichnen (2 cb. m. II. u. III. für die Christen) (2 cb. m. II. u. III. für die Israeliten)	1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Zeichnen (2 Zeichnen)	1 Zeichnen (2 Zeichnen)	1 Zeichnen (2 Zeichnen) (4 Rechnen)	7 Turnen für Abth. I., II., III. und Vorturner.						27
13	2) **Heinzerling,** Organist, Gesang-L.		2 Gesang. I. Chor.												2
14	1) **Kranz,** Elementarlehrer.	Vorschule I.											26 Element.-Unterricht.		26
15—18	2) **Für Herfurth: Keil, Dörffler, Appel, Hollstein,** Elementarlehrer.	II.				(2 Schreiben) D.	(2 Schreiben) D.	(3 Schreiben) Ap.	2 Gesang. II. Chor.					20 Element.-Unterricht.	29
			32	32	32	33	30	30	22 (10)	21 (12)	13 (19)	10 (19)	26	20	

*) Die eingeklammerten (—) Lectionen sind solche, in denen die entsprechenden Progymnasialklassen mit den Realklassen combinirt sind.

c. Vermehrung der Lehrmittel.

a. Lehrer-Bibliothek: v. Bonitz, Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen ꝛc., 1871; v. Klareck, der Naturforscher, 1871; Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Lfg. 32—35; Grimm, Deutsche Grammatik I. 2; Stiehl, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung ꝛc., 1871; Langbein, pädagogisches Archiv ꝛc.; Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 4. IV. II, 4. V, 11; Hoffmann, Zeitschr. f. mathem. nnd naturw. Unterricht, 1871; Zarncke, literarisches Centralblatt f. Deutschland, 1871; L. Herrig, Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen ꝛc., 1871, Bd. 47 u. 48; H. Kurz, Geschichte d. deutschen Literatur, IV. Lfg. 14 bis 18; Schmid, Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Heft 81—84; Jäger, Gymnasium und Realschule I. Ordnung, 1871; Leutsch, Philologus, Bd. XXXI.; Sander, Fremdwörterbuch, 2. Bd., 1871; Andersen, Sprache Grimm's, 1869; Lange, theolog.-homilet. Bibelwerk, A. T. Theil X. XVIII.; Weigand, Schmitthenner's deutsches Wörterbuch, Bd. I. II. 1, 2, 1871; Dr. Rabenhorst, Kryptogamen-Flora von Sachsen ꝛc., 2. Bd.; Regeln und Wörterverzeichniß f. d. deutsche Orthographie vom Verein der Berliner Gymnasial- und Reallehrer, 1871; Dr. Wagner, kurzgefaßte lateinische Orthographie für Schulen; Erörterungen über deutsche Orthographie; Burmeister, Geschichte der Schöpfung. Erdmann, psychologische Briefe; Eras, Jahrbuch der Volkswirthschaft; Gravenhorst, Odysseus Heimkehr; Baxmann, Schleiermacher; Schleiermacher, Reden über Religion; Schleiermacher, Monologe.

b. Lehr-Apparat. Dr. H. Mähl, oro-hydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland. O. Hübner, statistische Tafel ꝛc., 1871. Ein Stativ zum Winkelkopf. Vier Rahmen mit Papptafeln und Glasscheiben f. d. Zeichenunterricht, ein Lineal, eine Reißschiene und eine Mappe.

c. Schüler-Bibliothek. Osterwald, Euripides-Erzählungen, II. Abth., Heft 4. F. Schmidt, Geschichte des Mittelalters, 1. Bd. Patriotische Liederharfe I., II., III. Hausbibliothek deutscher Classiker, 47—51. Illustrirte Kriegs-Chronik, Lfg. 9—30. H. v. Kleist, gesammelte Schriften, 2tr Theil. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Globus, illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, 6. Heft. Sammlung gemeinverständlicher naturwissenschaftlicher Vorträge, 6 H. Roßmäßler, der Mensch im Spiegel der Natur, ein Volksbuch. Volz, die geographischen Entdeckungen der Neuzeit. Arndt, die deutschen Frauen in den Befreiungskriegen. Lindner, Stauf und Welf. Geibel, Sophonisbe. Lindner, Brutus und Collatinus.

Die Naturalien-Sammlungen der Schule wurden durch ein prächtiges Exemplar von Haliglossa echinata von der Insel Upolu, ein Geschenk des abgehenden Sextaners Ernst Wiederhold, vermehrt, wofür dem Geber der Dank der Schule hiermit ausgesprochen wird. Der Lehrer-Bibliothek wurde als Geschenk von den Herren Verfassern übermacht: Feodor v. Reibnitz und Rathen, Worte eines Psychologen zur Bezeugung von der Wahrheit ꝛc., und von dem Herrn Verleger J. Amb. Barth: Director Dr. Carl Vogel's Germania. Vaterländisches Lesebuch ꝛc., wofür den Herren hiermit der Dank der Schule dargebracht wird.

B. Chronik und Statistik der Anstalt.

I. Die Schule.

Das Schuljahr begann am 17. April 1871 und endet am 23. März 1872.

Den Nachmittag des 27. Mai (Sonnabend vor Pfingsten) benutzten mehrere Lehrer zu einem Ausfluge mit den Schülern der oberen Klassen nach Wanfried und in die benachbarten Berge und am 17. Juni feierte die Schule das jährliche Turnfest mit Gesang, Declamation und Turnübungen. Da mit diesem Feste zugleich den siegreich heimgekehrten Helden der Stadt Eschwege eine Huldigung dargebracht und der Freude über den wiedergekehrten glorreichen Frieden Ausdruck gegeben werden sollte, so wurde dasselbe diesmal nicht auf dem Turnplatze, sondern auf dem Leichberge gefeiert. — Vom 26. Juni bis 24. Juli währten die Brunnenferien und vom 25. September bis 9. October die Herbstferien. Am 14. August unternahmen die Lehrer mit den älteren und kräftigeren Schülern eine Turnfahrt nach Allendorf und Soden, wo die Saline besichtigt wurde, während die jüngeren Knaben unter der Aufsicht und Leitung ihrer Lehrer einen Ausflug in die Nachbarschaft machten. Der wichtigen Tage des ereignißreichen Jahres 1870 wurde zwar immer gedacht, aber besonders gefeiert wurde nur der 2. September und zwar des Mittags um 12 Uhr durch eine gemeinsame Andacht auf der sog. Karlskirche, einem mit Bäumen bepflanzten Platze neben dem Schulhause, und des Abends durch Abbrennen eines Freudenfeuers auf der „blauen Kuppe", einem Basaltkegel und herrlichen Aussichtspunkte in der Gemarkung Eschwege's, von dem die hohen Flammen weithin in's Land leuchteten und der Umgegend verkündeten, daß auch die jungen Herzen dieser Anstalt in der Liebe zum Vaterlande erglühten und die Wichtigkeit dieser Zeit und speciell dieses Tages wohl zu fassen vermöchten. Die Nachricht, daß der verehrte College und geliebte Lehrer, Herr Dr. Döhle, schon Inhaber des eisernen Kreuzes, soeben auch in Anerkennung seiner vor dem Feinde in Frankreich bewiesenen Tapferkeit den „Sächsisch-Ernestinischen Hausorden" erhalten habe, erhöhte noch die Freude des Tages bei Lehrern und Schülern. Nachdem endlich die durch den unten zu erwähnenden Lehrerwechsel verursachte Störung überwunden war, konnte sich die Schule wieder in der so nothwendigen Ruhe und mit desto größerer Energie ihrer Aufgabe zuwenden, was sie denn auch mit Erfolg that. Im Winter-Semester wurde nur während der Festzeit vom 20. December 1871 bis zum 3. Januar 1872 der Unterricht ausgesetzt.

Am 31. Mai 1871 verlor die Schule ihren Diener, Christoph Schäfer, durch den Tod. Derselbe war erst 50 Jahre alt und hatte der Schule nur 5 Jahre gedient, sich aber durch treue und gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten die Anerkennung seiner Vorgesetzten erworben; Lehrer und Schüler gaben derselben durch zahlreiche Betheiligung an seinem Leichenbegängniß Ausdruck.

II. Die Lehrer.

Das Schuljahr 1871/72 ist durch einen ganz ungewöhnlich starken Lehrerwechsel ein so wichtiges und folgenreiches für die Anstalt geworden, wie sie noch keins erlebt hat und wie selten eine Schule ein solches ohne Erschütterung bis in die Grundfesten zu bestehen vermag. War schon in den 3 vorhergehenden Jahren der Lehrerwechsel bedenklich groß, so erreichte er in diesem 4. Jahre wohl die Grenze des Ungefährlichen, denn es traten nicht weniger als 8 Männer aus dem Lehrkörper und wurden zum größeren Theil durch andere ersetzt, so daß von Ostern 1868 bis Ostern 1872 nicht weniger als 23 Lehrer

in das Lehrer-Collegium und 18 wieder aus demselben traten. — Sollte auch dieser Wechsel ohne Gefahr und große Nachtheile für die Schule vorübergehen, so würde dies ein glänzendes Zeugniß für die innere Kraft und Gesundheit derselben sein und zu der Hoffnung berechtigen, sie werde auch in Zukunft geringere Hindernisse ihres Gedeihens überwinden können.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres, Ostern 1871, verließ uns:

1) Herr Dr. Schreiber, seit Ostern 1868 ordentlicher Lehrer dahier, um in gleicher Eigenschaft an der höheren Bürgerschule in Witten einzutreten.

Zu Michaelis 1871 verließen die Anstalt:

2) Herr Dr. Th. Bindseil, seit dem Herbste 1868 ord. Lehrer an der hiesigen Schule, um einem Rufe als Oberlehrer an das Gymnasium zu Schneidemühl im Regierungsbezirk Bromberg zu folgen;

3) Herr Dr. W. Döhle, welcher einem Rufe an das Kaiserl. Lyceum in Straßburg folgte, nachdem er vor kaum 6 Monaten aus Frankreich zurückgekehrt war und seine Lehrthätigkeit hier wieder aufgenommen hatte. Derselbe war seit Ostern 1868 als Proband und seit Juni 1869 als ord. Lehrer an der hiesigen Schule thätig;

4) Herr Schulamts-Candidat Kreymer, welcher vom Herbste 1870 bis dahin 1871 sein Probejahr dahier absolvirt und zugleich eine ord. Lehrerstelle verwaltet hatte, ging als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Zabern im Elsaß;

5) Herr F. Knirim, seit Gründung der Schule Zeichen- und Schreiblehrer an derselben, trat nach einer langen und segensreichen Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand, begleitet von der Achtung seiner Collegen, der Liebe seiner Schüler und dem Danke der Anstalt, der er so lange in Gewissenhaftigkeit und Treue seine Kräfte gewidmet;

6) Herr Herfurth, Lehrer an der Vorschule, trat einen sechsmonatlichen Urlaub an, um die Central-Turnanstalt zu Berlin zu besuchen.

Nachdem kaum die entstandenen Lücken durch die Herren Dr. Pontani, Dr. Tombo, Candidat Erzgräber, Pfarrer Ewald (auftragsw.), Zeichen- und Turnlehrer Schmidt, die Stadtschullehrer Keil, Dörffler, Hollstein und Appel (für Herfurth) ausgefüllt worden waren, schied am 21. October 1871 auch

7) Herr Realschul-Director P. Bartholdy von der Anstalt, um einem ehrenvollen Rufe als Oberlehrer an das Kaiserl. Lyceum zu Straßburg zu folgen. Derselbe hat der Schule vom 4. April 1868 bis zum 21. October 1871 als provisorischer Dirigent vorgestanden.

8) Im November 1871 wurde auch der dem Herrn Pfarrer Wiederhold dahier gewordene Auftrag, Religionsunterricht in I. und II. zu ertheilen, wieder zurückgezogen und dem am 2. November eingetretenen Herrn Candidaten Cornelius, welcher mit der Versehung einer ordentlichen Lehrerstelle an der Realschule beauftragt worden war, übertragen.

Die Schule ist allen diesen Herren für treue Dienste und gewissenhafte Pflichterfüllung, die so reiche Früchte trugen, zu großem Danke verpflichtet, der ihnen hiermit dargebracht wird.

Am 19. April 1871 wurden der bisher beauftragte Lehrer Christian Wessel und am 6. Januar 1872 der bisherige Hülfslehrer Dr. Bernhard Pontani von Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Cassel zu ordentlichen Lehrern an der hiesigen Anstalt ernannt.

Dr. Bernhard Pontani, geb. 27. October 1845 zu Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf, besuchte von 1857 bis 1865 das Gymnasium seiner Vaterstadt und dann bis 1868 die Universität zu Bonn, wo er sich mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien widmete, am 5. August 1868 die Würde eines Doctors der Philosophie erwarb und am 21. November desselben Jahres das für die Candidaten des höheren Schulamtes vorgeschriebene Examen bestand. Das Probejahr hielt er an der Realschule I. Ordn. zu Düsseldorf ab und fungirte dann bis zum Herbste 1870 als Hülfslehrer an dieser Schule, dann als solcher bis Ostern 1871 an dem Gymnasium zu Elberfeld und von der Zeit an verwaltete er die 6. ordentliche Lehrerstelle an der hiesigen Realschule, welche Stelle ihm durch Rescript Königlichen Provinzial-Schulcollegiums vom 6. Januar 1872 definitiv übertragen wurde.

III. Die Schüler.

Schüler-Frequenz im Schuljahre 1871/72.

Schüler.	a. Vorschule.			b. Realschule.							c. Progymnasium.					Ueberhaupt (b+c)
	II.	I.	Sa.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Sa.	VI.	V.	IV.	III.	Sa.	
Abgang in 1870—71 . .	1	2	3	1	5	3	7	3	3	22	2	4	3	14	23	45
Bestand zu Ostern 1871 .	2	25	27	20	24	42	24	13	12	135	11	7	14	12	44	179
Zugang von Ostern 1871—72	15	9	24	3	1		—	1	—	5	1	—	—	—	1	6
Abgang von Ostern bis Weihnachten 1871 . .	1	3	4	1	—	2	2	1	1	7	1	—	—	2	3	10
Bestand am 6. Januar 1872	16	31	47	22	25	40	22	13	11	133	11	7	14	10	42	175
Davon Einheimische . . .	16	25	41	18	19	28	16	7	11	99	9	4	6	6	25	124
Auswärtige . . .	—	6	6	4	6	12	6	6	—	34	2	3	8	4	17	51
Nichtpreußen . . .	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	3
evangelische Christen .	12	24	36	14	19	24	15	8	5	85	10	6	13	10	39	124
katholische Christen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Israeliten	4	7	11	8	6	16	7	5	6	48	1	1	—	—	2	50

C. Verordnungen des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1871. 12. April. Auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird verfügt, daß katholische Religionslehrer Erlasse oder Bekanntmachungen ihrer kirchlichen Oberbehörden in den Schulklassen nur nach vorgängiger Genehmigung des Vorstehers der Anstalt mittheilen dürfen.

12. April. Es ist nicht statthaft, daß der Vormittagsunterricht erst 5 Minuten oder noch später nach 8 Uhr, bezw. 7 Uhr, beginnt.

12. April. Der Director ist befugt, unter Umständen einen Schüler wegen seiner Kränklichkeit von dem einen oder andern Nebenfach für einige Zeit zu dispensiren; in diesem Falle ist jedoch sofort den Eltern des Schülers ausdrücklich zu bemerken, daß für die etwaigen, in den Kenntnissen ihres Sohnes eintretenden Lücken die Schule in keiner Weise verantwortlich gemacht werden könne.

16. April. Von der Regel, nach welcher die Aufnahme in die Sexta der höheren Schulen nicht vor dem vollendeten neunten Jahre erfolgt, können Ausnahmen stattfinden; jeder einzelne Fall muß jedoch einer besonderen Erwägung des Lehrer-Collegiums unterliegen.

Die Aufnahme vor vollendetem neunten Jahre kann erfolgen:

1) wenn ein Schüler nicht blos nothdürftig, sondern vollständig diejenigen Vorkenntnisse besitzt, welche vorschriftsmäßig für den Eintritt in die Sexta gefordert werden.

2) wenn die gesammte körperliche und geistige Entwickelung desselben bereits so weit gediehen ist, daß ihm die Arbeiten eines Sextaners ohne Gefahr für seine Gesundheit zugemuthet werden können.

5. Mai. Der allgemeine Lehrplan ist stets 4 Wochen vor Anfang des Schuljahres resp. des Semesters in der vorgeschriebenen Form vorzulegen. Wenn die Stundentabelle nicht sogleich beigelegt werden kann, so genügt es, daß sie unmittelbar vor oder nach Beginn der Lectionen eingereicht wird.

25. Mai. Die von Dr. H. Möhl entworfene und gezeichnete „oro-hydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland" wird empfohlen.

13. Juni. Es wird mitgetheilt, daß zu Anfang October d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven in der Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin beginnt und daß für den Unterhalt eines Eleven in Berlin von jetzt ab mindestens 35 Thlr. monatlich als erforderlich anzusehen sind.

19. Juni. Es wird genehmigt, daß dem Dr. Speyer zu den israelitischen Religionsstunden und zur Abhaltung der täglichen Morgenandachten in den Wochentagen ein disponibles Classenzimmer im Realschulgebäude bis auf Weiteres und unter der Voraussetzung eingeräumt werde, daß daraus kein Recht der israelitischen Gemeinde auf Ueberlassung desselben gefolgert werden könne.

4. November. Gemäß einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 wird vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepéefähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium, Progymnasium, einer Realschule 1. Ordnung oder einer höheren Bürgerschule ausgestellten Zeugnisses der Reife für die Prima eines Gymnasiums resp. einer Realschule 1. Ordn. abhängig sein.

4. November. Mit Bezug auf die §§. 54 und 56 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten

betreffend, werden die Directoren resp. Rectoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, angewiesen, hinfort die Aufnahme der Knaben resp. Mädchen u. a. auch von der Beibringung eines Atteſtes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig zu machen.

6. November. Der Oberlehrer Eichler wird mit der interimistischen Leitung der Anstalt beauftragt.

14. November. Gemäß Ministerial-Verfügung vom 13. d. M. fällt am 1. December, dem Tage der allgemeinen Volkszählung, der Unterricht in sämmtlichen Schulen aus.

1872. 6. Januar. Den mit Verwaltung einer Lehrerstelle beauftragten Hülfslehrern wird eröffnet, daß sie, wenn sie ihre Stellung aufzugeben gedenken, aus naheliegenden Gründen nur am Ende des Semesters, Ostern oder Michaelis, entlassen werden können und daß sie mindestens 6 Wochen vorher ihren Abgang anzuzeigen haben. Dieselbe Kündigungsfrist wird auch den Hülfslehrern gegenüber vom Königl. Provinzial-Schulkollegium eingehalten werden, wofern die Hülfslehrer nicht für einen bestimmten Zeitraum beauftragt worden sind.

17. Januar. Die Orthographie auf den höheren Schulen betreffend.

Zur

Feier des Geburtstages

Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland und Königs von Preußen

Wilhelm I.

am 22. März 1872, Vormittags 11 Uhr, im Stadtbau-Saale.

Programm.

Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc.
Gebet: Psalm 20.
Gesang: Salvum fac Regem domine.
Declamation: Das Gelübde — von Arndt.
Deutscher Trost — von Arndt.
Ein Lied vom schwarzen Adler — von Treitschke.
Barbarossa — von Quandt.
Festrede des Dr. Tombo: Ueber den Einfluß deutscher Bildung und Sittlichkeit auf Erhaltung des Friedens im Reich.
Gesang: Heil Dir im Siegerkranz ꝛc.

Oeffentliche Prüfung

im Classenzimmer der Quarta realis.

Mittwoch, den 20. März 1872.

8—8½ Uhr. Vorschule II.: Lesen und Rechnen — Keil und Hollstein.
8½—9 „ „ I.: Deutsch und Geographie — Kranz.
9—10 „ Sexta gym.: Lateinisch — Ewald, real. Französisch — Tassius, comb. Rechnen — Schmidt.
10—11 „ Quinta gym.: Lateinisch — Ewald, real. Französisch — Cornelius, comb. Naturgeschichte — Dr. Pontani.
11—12½ „ Quarta gym.: Griechisch — Dr. Tombo, real. Englisch — Erzgräber, comb. Geschichte — Dr. Tombo.
3—4 „ Tertia real.: Französisch — Wessel, Geographie — Eichler.
4—5 „ Tertia gym.: Griechisch — Eichenberg, Mathematik — Dr. Mösta.

Donnerstag, den 21. März 1872.

9—10 Uhr. Secunda: Mathematik — Dr. Mösta, Französisch — Erzgräber.
10—11 „ Prima: Chemie — Dr. Pontani, Physik — Dr. Mösta.

Bei der öffentlichen Prüfung werden von einzelnen Schülern aller Classen auch Gedichte vorgetragen werden.

Sonnabend, den 23. März 1872.

9—12 Uhr. Censur aller Classen und Entlassung der abgehenden Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 9. April, Vormittags 8 Uhr. Die Prüfung derjenigen Knaben, welche sich zur Aufnahme in die Realschule und das Progymnasium melden, wird am Montag, den 8. April, des Vormittags von 9 Uhr an stattfinden, die Aufnahme der Knaben in die Vorschule erfolgt des Nachmittags um 3 Uhr im Conferenzzimmer der Schule. Anmeldungen von Schülern sind bei dem Unterzeichneten zu bewirken und dabei die Impfscheine und Zeugnisse der betreffenden Knaben vorzuzeigen.

Der stellvertretende Dirigent

Eichler.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

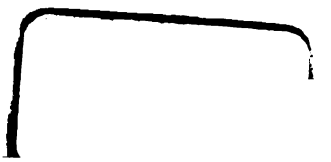

Educ 1075.369.25
Die mit einem progymnasium verbunde
Widener Library 005322633
3 2044 079 688 867